

SGA-BULLETTIN

3/93

Zeitung der Sozialistisch-Grünen Alternative Zug

September 1993

90 Bänker bangen um Arbeitsplatz

Arbeitslosigkeit
Rate steigt
auf
4 Prozent

**Ratsberichte
Gentechnologie
Stadtplanung
Ex-Jugoslawien**

Gesucht: Jobs für 150 000 Arbeitslose

Der Vorsprung schmilzt dahin

Schweizer Wirtschaft im internationalen Vergleich nur noch auf Platz 4

Fette Bankgewinne erregen Aufsehen

Dem Arbeitnehmer
wird der Gürtel
enger geschnallt

Manifest
für den Aufschwung

Die Riesengewinne
unserer Bank ermöglichen
es uns bei Entlassungen
feinsten Champagner
zu offerieren

Arbeitslosigkeit

«Ich befürchte einen Scherbenhaufen»

Je tiefer ich mich in die Spitalplanung vergrabe, desto unbehaglicher wird mir. Und desto mehr befürchte ich einen planerischen oder politischen Scherbenhaufen. Wie soll es weitergehen, wenn wir nach der Volksabstimmung gleich weit sind wie heute? Oder wenn mit einem Zufallsmehr gewachsene Strukturen zerstört werden? Unbehagen bereitet mir eine Spitalplanung, in der Zahlen (fast) alles und die Menschen höchstens als Steuerzahler zählen. Die – teils tendenziösen – Unterlagen und die offizielle Diskussion erscheinen mir sehr technokratisch und unpolitisch.

Technokratisch, weil subjektive Kriterien wie die gefühlsmässige und soziale Bindung breiter Kreise an den Liebfrauenhof (LFH) Übergang werden – und das ausgerechnet im Gesundheitswesen! Weil die Zahlenbeigerei im stillen Kämmerlein über rechtzeitige Gespräche mit Direktbetroffenen gestellt wurde. Dazu ein kleines Beispiel, das symbolisch zeigt, wie in der herrschenden Politik die Expertokratie konkrete Erfahrungsschätze verdrängt: Frauen vom «Verein Quelle» hatten im März 1990 ein Gespräch mit dem zuständigen Fachmann der Sanitätsdirektion über den Themenbereich «Geburt und Wochenbett» geführt. Trotz einer dafür zusammengestellten Ideenliste, trotz erneuten Kontaktversuchen und entgegen einem abgegebenen Versprechen haben die engagierten und informierten Frauen nie mehr etwas gehört.

Unpolitisch erscheint mir das ganze Vorgehen, weil vor lauter Berechnungen die Summe, die letztlich zählt, nämlich das Urnenresultat, ziemlich vergessen geht. Weil dem Volk nur die extremsten Varianten, die Reduktion auf zwei Spitäler und der status quo, vorgeschlagen werden sollen. Weil zwei weitere Möglich-

keiten entweder nur halbbatzig (drei Spitäler) oder gar nicht geprüft wurden. Das angesprochene Modell «Zwei plus» läuft auf eine Frauen- und Kinderklinik im Liebfrauenhof hinaus. Diese Idee, die Urs Birchler selber an einer SGA-Veranstaltung vom 20. Mai 1992 in die Diskussion geworfen hatte, ist auf Druck von Ärzten und Spitalleitungen leider wieder fallen gelassen worden.

Unbehagen bereitet mir neben der offiziellen Spitalplanung auch die offizielle Opposition. Erstens finde ich die Riesenbeträge, die einige LFH-Belegärzte verdienen, ein Ärgernis. Zweitens hat auch der Liebfrauenhof seit den gewonnenen 88er Abstimmungen wenig unternommen, um die Synergien unter den Spitalern zu optimieren. Und drittens wird es mir etwas «gschmuuch», wenn der autparteilich profilierte Markus Frigo handkehrum als Präsident des LFH-Stiftungsrates die regierungsrätliche Grundannahme, «dass im Planungszeitraum keine negativen Umwelteinflüsse eintreten werden», kritisiert und dabei – an sich zurecht – «Atemwegerkrankungen» und «Allergien», die «stark zunehmen», erwähnt.

Unabhängig voneinander haben die Alternative Fraktion und der kantonale SGA-Vorstand vor den Sommerferien beschlossen, das verdrängte Modell «Zwei plus» genauer anzuschauen. Und sich vor allem dafür einzusetzen, dass diese Variante ebenso seriös geprüft wird wie die offizielle. Eine Arbeitsgruppe, in der Monica Feuz, Arlene Wyttenbach, Sybilla Schmid und ich mitmachen, führt mit Betroffenen und Interessierten Gespräche und bereitet politische Vorschläge und die Bildungswerkstatt vom 2. Dezember im Casino vor.

■ Josef Lang

Inhaltsverzeichnis

Zuger Arbeitslosen-Treff	
Arbeitslose und Arbeitsbesitzende	Seite 4
Bundesbeschluss zur Arbeitslosenversicherung	
Kleine Verbesserungen, gefährlicher Sozialabbau	Seite 5
Arbeitslosigkeit in den Gemeinden	
Arbeitslosigkeit – was könn(t)en die Gemeinden tun?	Seite 7
Konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit	
Wege aus der Arbeitslosigkeit	Seite 8
Pakrac	
Wiederaufbau im Krieg	Seite 13
Gentechnologie	
Widerstand: Kein Land in Sicht	Seite 16
Regierungsrat	
Haushalt als Kompromiss	Seite 19
Kantonsrat	
«Arbeitgeber, gebt doch Arbeit»	Seite 21
Grosser Gemeinderat	
Das soziale Gewissen	Seite 24
Eine Wahl zwischen Segen und Fluch	Seite 25
Stadtplanung	
Ein Jahr vor der Volksabstimmung	Seite 26
Sommernächte	
Klatschnasser Erfolg	Seite 27

Impressum

SGA-Bulletin Nr. 3/93, September 1993; erscheint viermal jährlich.
Herausgeber: Förderverein pro SGA-Bulletin
Adresse: SGA-Bulletin, Postfach 2041, 6302 Zug; Telefon: 21 84 93
Redaktion: Margit Gigerl, Reto Hunziker, Daniela Meyer, Martin Stuber, Thomas Ulrich, Brigitte Weiss
Belichtung und Druck: Victor Holz AG, Baar
Auflage: 1050
Abonnements: Fr. 20.-; Mitgliederbeitrag Förderverein: Fr. 100.-
Redaktionsschluss Nr. 4/93: Montag, 6. Dezember; Erscheinungsdatum Montag, 20. Dezember 1993.

Mehr Teilzeitstellen für Männer – aber subito!

Die Jahressaläre von Generaldirektoren und Geschäftsführern nahmen letztes Jahr um 7,8 Prozent zu. Die drei Grossbanken konnten ihre Gewinne im ersten Halbjahr gegenüber der Vorjahresperiode um 67 bis 89 % steigern. Die CS Holding hat mit 15,5 Prozent Eigenkapitalrendite einen neuen Massstab gesetzt. Seit Ende 1991 ist der Wert aller Schweizer Aktien um über 100 Milliarden Franken gestiegen. Für dieses Jahr erwarten Finanzexperten eine Steigerung der Gewinne der börsenkotierten Unternehmen um über 21 Prozent.

Das sind nur einige der Schlagzeilen der letzten Woche. Sie verdeutlichen einen wichtigen Aspekt der gegenwärtigen Krise: Die Krise als Vehikel für eine Umverteilung von Arm zu Reich, von den Besitzlosen zu den Besitzenden. Dies vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen und einer rapiden Zunahme der Ausgesteuerten.

Selbst wenn sich die Konjunktur erholt, rechnen Wirtschaftsexperten mit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit. Dass die Arbeitslosigkeit kein vorübergehendes Phänomen ist, zeigen auch andere Indizien. So soll mit der Einführung neuer Produktionstechnologien die Produktivität in der Industrie jährlich um 4 bis 8 Prozent zunehmen. Der Anteil der Beschäftigten in diesem Sektor wird deshalb rapide zurückgehen. Gleichzeitig wird auch im Dienstleistungssektor mehr und mehr rationalisiert – auch bei



den Banken, trotz steigender Gewinne.

Was können wir vor diesem Hintergrund tun? Sicher sind Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose sinnvoll und notwendig. Doch genügt das? Die materielle Not der Arbeitslosigkeit wäre in einem Land wie der Schweiz lösbar – genügend politischer Wille vorausgesetzt. Mehr zu schaffen machen wird uns aber das geistige Umfeld der Krise. Denn unsere Gesellschaft ist sehr stark auf Lohnarbeit ausgerichtet. Wer deshalb längere Zeit arbeitslos ist, hat häufig mit psychischen Problemen zu kämpfen. Das Gefühl, in dieser leistungsorientierten Gesellschaft wertlos zu sein, wirkt lähmend. Die Krise hinterlässt aber auch bei denjenigen, die eine (bezahlte) Arbeit ausüben, ihre Spuren. Die Angst vor möglicher Arbeitslosigkeit wirkt disziplinierend. Die Von Roll-Belagschaft stimmte der Anwendung des Krisenartikels zu und sagt

damit Ja zu einer Erhöhung der Arbeitszeit. Welsche SP-Mitglieder treten für den Bau weiterer Autobahnen ein. Was früher aus ökologischen Gründen abgelehnt worden ist, droht heute wieder salonfähig zu werden.

Trotz ökonomischer Krise müssen wir ökologische Anliegen weiterhin vertreten. Denn gerade der Wirtschaft wäre mit einer Ausrichtung auf umweltgerechte Stoffkreisläufe und die Investition in Umwelttechnologien längerfristig mehr geholfen.

Eines der wirksamsten Mittel gegen die Arbeitslosigkeit, wenn nicht das wirksamste Mittel überhaupt, ist die Senkung der Arbeitszeit. Ich rede nicht von der 40-Stundenwoche, sondern von der 35-Stundenwoche als Zwischenschritt zur Einführung der 30- oder 25-Stundenwoche. Denn nur eine radikale Arbeitszeitverkürzung zwingt Staat und Unternehmen wirklich dazu, mehr Stellen zu schaffen. Als Sofortmassnahme muss das Angebot von Teilzeitstellen stark ausgebaut werden, besonders für qualifizierte Berufe und besonders in typischen Männerbastionen wie der Maschinenindustrie. Die Schaffung von mehr Teilzeitstellen ist ausserdem eine wirkungsvolle Massnahme zur Gleichstellung der Geschlechter.

Wir müssen trotz der Krise den Mut haben, klare und harte Forderungen aufzustellen. Sei es bezüglich sozialer Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Ökologie oder Dritter Welt.

■ Reto Hunziker

Arbeitslose und Arbeitsbesitzende

ZALT – was heisst das? Mit der Abkürzung lässt sich, vor allem schweizerdeutsch ausgesprochen, spielen. Zu alt (um Arbeit zu finden) oder zahlt (für uns Arbeitslose)? Auf jeden Fall steht ZALT für Zuger Arbeitslosen-Treff.

Sybilla Schmid

Seit anfangs April sind Marianne Stutz, Dani Brunner und ich daran, den ZALT auf- und auszubauen. Schon bald hatten wir eine kleine Initiativgruppe, mehrheitlich aus Erwerbslosen bestehend, beisammen, die sich für die Räume im Gemeinschaftszentrum Loreto und für einen Informationsabend über die Möglichkeit eines Arbeitslosentreffs engagierten. Der Informationsabend war ein Erfolg. Es kamen über 30 Menschen, die Arbeit suchten; so kam es zur Vereinsgründung Ende Mai, zum Informationsnachmittag über die kantonalen Beschäftigungsmassnahmen mit den kantonal Zuständigen, bis zur Präsentation des Vorstandes und zur Information über das Referendum zum dringlichen Bundesbeschluss. Daneben galt es Statuten zu formulieren, Briefe zu schreiben, Gespräche zu führen, Geld aufzutreiben, einen Personalcomputer zu evaluieren, Handzettel zu drucken und zu verschicken, Inserate aufzugeben, Abstimmungszeitungen in die Briefkästen zu verteilen, einzukaufen, Kaffee auszuschenken, zuzuhören und vieles mehr. Arbeit in Hülle und Fülle, aber leider alles gratis.

Vielfalt der Schicksale

Bereits nach kurzer Zeit erweist es sich im ZALT als nützlich, dass neben den mehrheitlich Arbeitslosen auch einige konstante Arbeitsbesit-



■ Bild «Kalter Kaffee»

zende dabei sind, denn kontinuierliches Engagement seitens der Nichterwerbstätigen ist nicht immer möglich, aus den verschiedensten Gründen. Eine findet Arbeit und muss neu einteilen, ein anderer versucht sich selbständig zu machen und hat keine Zeit mehr für den Verein, einer wird es zuviel, weil die Familie auch noch da ist, und einer fällt in ein psychisches Loch und beginnt zu trinken. Das alles begegnet einem in dieser Arbeit und noch vieles mehr. Letzthin stand ich nachts verloren auf dem Bahnhof herum, weil ich eine halbe Stunde auf meinen Anschluss warten musste. Da kamen zwei Kollegen aus dem ZALT zufällig vorbei. Wir gingen einen Kaffee trinken und plauderten, bis ich mei-

ne Reise fortsetzen konnte. Ohne ZALT hätte ich diese beiden nie kennengelernt.

Im Urteil privilegierter Herrensöhne

Ich erinnere mich noch deutlich an den Schock anfangs Juni, als ich nach einem Nachmittag, den ich im Arbeitslosen-Treff verbracht hatte, an die Stawiko-Sitzung ging und dort mit den himmeltraurigsten Vorurteilen gegenüber Erwerbslosen konfrontiert wurde – und das von sogenannten gebildeten Leuten, fast alles Rechtsanwälte – ein Direktor ist auch dabei –, alle gutverdienend und teilweise Söhne wohlhabender Väter. Es ging um das Beschäftigungsprogramm für ältere Lang-

Kleine Verbesserungen, gefährlicher Sozialabbau

zeitarbeitslose, die vor der Aussteuerung bewahrt werden sollten. Da wurden die Jungen gegen die Älteren ausgespielt. Da sorgte man sich um die Arbeitslosenkasse. Da wollte man die Arbeitslosen möglichst rasch auf die gemeindliche Fürsorge abschieben. Da wurde von sogenannten unechten Arbeitslosen (die unechten Flüchtlinge lassen grüssen) gesprochen. Kurz und gut: Die Arbeitslosen missbrauchen die Versicherung, die sie selber mitfinanziert haben, sie müssten nicht stempeln, falls sie wirklich arbeiten wollten, schliesslich müssten sie nur den Gürtel enger schnallen und ihre Ansprüche senken, was auch der Umwelt zugute käme, und überhaupt gehen zuviele Leute studieren. Von der Verteilung der Arbeit auf mehr Hände, von einer Arbeitszeitverkürzung, von einer selbstverständlichen, verbindlichen Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit wollte von diesen Herren keiner etwas wissen. Ich wurde dermassen wütend und anschliessend betroffen und nachdenklich, dass ich unbedingt einen Gegenbericht verfassen musste.

Doch mit Sicherheit gehen die Auseinandersetzungen und Polemiken weiter. Um so wichtiger ist es, dass es Arbeitslose gibt, die sich nicht verstecken, sondern zu Wort melden. Der ZALT soll eine Begegnungsmöglichkeit für sie sein. Unter dem Leitsatz «Arbeitslose helfen Arbeitslosen - mach mit, mach den ersten Schritt» wollen wir gegen die Resignation ankämpfen. □

Eine Arbeitslosenversicherung soll die Lohnabhängigen schützen und nicht die Unternehmer begünstigen. Ist dies bei Inkrafttreten des dringlichen Bundesbeschlusses noch gewährleistet?

Bruno Bollinger*

Seit Jahresanfang, als die Statistik bereits über 100'000 registrierte Arbeitslose aufwies, ist das Problem der Arbeitslosigkeit auch auf der politischen Ebene ein Thema. Im Vordergrund standen jedoch weder Hilfsaktionen für Arbeitslose, noch Programme zur Ankurbelung der Wirtschaft, sondern die Anpassung der Arbeitslosenversicherung an die veränderte Situation. Arbeitgeberpräsident Allensbach verpasste keine Gelegenheit, um zu betonen, dass die Arbeitslosenversicherung eine «Schönwetterversicherung» sei, die

an die neue Situation angepasst werden musste. Dies nach dem Motto, dass eine Versicherung, wenn sie gebraucht wird, verschlechtert werden muss.

Demonstration gegen dringlichen Bundesbeschluss

Das BIGA und der Bundesrat erarbeiteten zusammen anfangs Jahr einen dringlichen Bundesbeschluss. Die Arbeitslosenkomitees – unterstützt von den linken Parteien und der Gewerkschaft Bau und Industrie – organisierten daraufhin am 20. Februar auf dem Berner Bundesplatz eine grosse Demonstration.



«Ça suffit!»

■ Bild «Kalter Kaffee»

BUNDESBESCHLUSS ZUR ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Der Nationalrat gab dem «Druck der Strasse» nach und verzichtete auf fast alle Verschlechterungen. Der Ständerat buchstabierte aber zu einer schlechteren Fassung zurück. Mit einem dringlichen Bundesbeschluss wurde dann auf den 1. April die Arbeitslosenversicherung geändert.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat zusammen mit den Arbeitslosenkomitees, der PdA, der SPS und einigen kantonalen Parteien – in Zug die SGA – erfolgreich dagegen das Referendum ergriffen. Am 26. September wird darüber an der Urne abgestimmt.

Der Entscheid für das Referendum war nicht leicht, denn der dringliche Bundesbeschluss ist nicht so schlecht, wie der ursprünglich vom Bundesrat vorgelegte Entwurf. Dennoch beinhaltet diese Revision einen gefährlichen Sozialabbau, der bekämpft werden muss.

Positiv an der Revision ist die Verlängerung der Bezugsdauer von 300 auf 400 Tage, die allerdings nur einem Teil der Erwerbslosen zu Gute kommt. Dies entspricht einem dringenden Bedürfnis, denn die Zahl der Langzeitarbeitslosen wächst. Bei einer Ablehnung des Bundesbeschlusses müsste diese Verbesserung unbedingt erhalten und auf 500 Tage ausgebaut werden, ansonsten viele Arbeitslose der gemeindlichen Fürsorge zur Last fallen würden.

Senkung der Taggelder

Negativ an der Revision ist die Senkung der Taggelder von 80 auf 70 % für Arbeitslose ohne Unterstützungspflicht. Unakzeptabel ist zudem die Ausdehnung der zumutbaren Arbeit, die einem staatlich sanktionierten Lohndruck Tür und Tor öffnet.

Nach dem neuen Gesetz können Arbeitslose gezwungen werden, eine Arbeit anzunehmen, deren Bezah-

lung unter dem Taggeld liegt. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt vorübergehend die Differenz.

An sich gibt es nichts einzuwenden, wenn die Arbeitslosenversicherung auf jeden Fall den Lohn garantiert. Dies verbirgt aber eine gefährliche Logik: Nehmen Arbeitslose eine solche Stelle an, dann ist nur noch der reduzierte Lohn versichert. Werden sie wieder arbeitslos, dann bekommen sie 80 oder 70 % des bereits reduzierten Lohnes.

Dieses Lohndumping trifft aber nicht nur die Arbeitslosen selbst, sondern alle Lohnabhängigen. Heute kann niemand sicher sein, nicht von der Arbeitslosigkeit betroffen zu werden. Aus Angst nehmen viele bereits heute Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in Kauf. Viele Arbeitgeber nützen diese Situation aus, indem sie Arbeitslose zu niedrigeren Löhnen einstellen.

Keine Begünstigung der Unternehmer

Die Arbeitgeber haben denn auch klipp und klar gesagt, dass bei einer Revision der Arbeitslosenversicherung der Begriff der «zumutbaren Arbeit» noch schärfer definiert werden muss. Die Arbeitslosenversicherung soll wie jede andere Versicherung den zugefügten Schaden in Grenzen halten. Die Arbeitslosen sind ohne Stelle, weil sie von den Arbeitgebern entlassen worden sind. Also soll die Versicherung die Lohnabhängigen schützen und nicht die Unternehmer begünstigen. Die durch den dringlichen Bundesbeschluss eingeführten Neuerungen gehen teilweise bereits in diese unakzeptable Richtung.

Wichtig ist aber diese Abstimmung für die Auseinandersetzung um die Totalrevision der Arbeitslosenversicherung. Wenn es den fortschrittlichen Kräften nicht gelingt, eine Abwehrfront zu bilden, dann droht dies der erste Bereich zu sein,

in dem die Unternehmer ihre Deregulierung durchsetzen werden. Was dann folgen wird, können wir uns alle leicht vorstellen. □

* Bruno Bollinger ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes GBZ

Arbeitslosigkeit – was könn(t)en die Gemeinden tun

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist für jede Gemeinde von vitalstem Interesse. Schlussendlich tragen die Gemeinden als letztes Glied in der Kette der sozialen Sicherung die negativen Folgen von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit.

Jitka Röthlisberger*

Neben kurz- und mittelfristigen Massnahmen muss bereits auf Gemeindeebene eine langfristige sozialpolitische Strategie entwickelt werden.

Wie sieht die Realität, aus und in welche Richtung soll es gehen?

Die Wirtschaft produziert immer mehr und immer rascher. Der/sie einzelne ist kaum mehr in der Lage, immer mehr und immer rascher zu konsumieren. So können immer weniger Personen durch ihre Arbeit die Nachfrage nach Konsumgütern befriedigen. Werden einst nur zwei Drittel arbeiten dürfen, und das letzte Drittel bleibt ohne Aufgabe? Werden diejenigen, die Arbeit haben, bereit sein, mit erhöhten Steuern die anderen zu alimentieren? In der Gemeinde sehe ich aus nächster Nähe, wieviel Arbeit vor allem im Sozialbereich unentgeltlich geleistet wird – oder eben gar nicht, weil die nötigen Mittel und die nötige Zeit fehlen. Es fehlen Teilzeitstellen vor allem für junge Frauen und junge Männer, die gerne ihre eigenen Kinder aufwachsen sähen. Eine tiefe Eltern-Kind-Beziehung lässt sich nur durch gemeinsame Erlebnisse und nicht durch ein gemeinsames Bankkonto aufbauen.

In Cham sind beispielsweise verschiedene LehrerInnen im Teilpensum beschäftigt. Durch geeignete Organisation und Ausnützung der modernen Informationsträger wären Teilzeitstellen auch an ande-

ren Orten in der Privatwirtschaft möglich. Sozialarbeit müsste auch bezahlt werden. Ich denke da an Langzeitpflege, Kinderbetreuung usw. Es macht einfach wenig Sinn, wenn ein Teil der Bevölkerung unentgeltliche Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringt, während andere von der Allgemeinheit Geld beziehen, weil sie eben keine Arbeit haben.

Die Bildungsprozesse beschleunigen sich zunehmend. Hat der/die einzelne noch Zeit für Weiterbildung? Wer übernimmt die Kosten, der Staat oder die Privatwirtschaft? Wieviel Zeit reserviert man für Informationsverarbeitung? Sich bei einem vollen Arbeitspensum weiterzubilden, halten nur die wenigsten durch. Es braucht Teilzeitstellen, damit man Zeit hat, neues Wissen und neue Informationen zu verarbeiten.

Wie soll der/die moderne Berufstätige aussehen? Die Wirtschaft wünscht sich einen flexiblen, voll mobilen einzelnen. Sie nennt ihn «den modernen Nomaden», damit das allenfalls noch vorhandene Fernweh doch auf seine Rechnung kommt. Diese/dieser EinzelgängerIn kann problemlos der Arbeit nachreisen, braucht auf keinen Partner und auf keine Kinder Rücksicht zu nehmen. Die Technik macht möglich, dass er/sie sich in der Freizeit in Scheinwelten – Cyberspace – bewegen kann.

Somit ist er/sie scheinbar auf niemanden mehr angewiesen.

Vielleicht gibt es noch Frauen

und Männer, die Kinder haben wollen. Was passiert mit diesen Kindern? Sollen sie mit den Eltern mitreisen und das ganze soziale Umfeld regelmässig alle zwei bis drei Jahre wechseln? Kann die Schule noch Bildungsstätte bleiben oder wird sie zu einem Aufbewahrungsort? Eine gemeinsame Sprache, die auf gemeinsame Erlebnisse zurückgeht, wird es dann nicht mehr geben. Schon heute gibt es Klassen, in denen die SchülerInnen einander kaum verstehen.

Wer pflegt einmal die Kranken und die Alten? Oder erfolgt die Pflege durch Maschinen?

Soll sich unser soziales Umfeld in eine Wüste verwandeln, in der nur noch Einzelgänger herumirren?

Ich meine, dass es nicht so weit kommen muss. Wir werden aber Organisationsformen finden müssen, die die vorhandene Arbeitsmenge neu aufteilen und verteilen.

Kurz, die Schweiz braucht ein sozialpolitisches Konzept. Die Diskussion muss auf allen politischen Ebenen stattfinden. Die Schweiz braucht eine gut funktionierende Wirtschaft. Die sozialpolitischen Massnahmen sollen nicht die notwendigen Umstrukturierungen verhindern. Genauso wenig dürfen aber wirtschaftliche Umstrukturierungen in einem sozialen Chaos enden. □

* Jitka Röthlisberger ist Sozialvorsteherin und Mitglied des Kritischen Forums Cham.

Wege aus der Arbeitslosigkeit

Der Ökonom Serge Gaillard hat in einem Vortrag in Zug seine Theorien zur Lösung des «Arbeitslosenproblems» vorgestellt. Wir bringen Auszüge aus seinem von ihm nochmals überarbeiteten Referat. Dabei konzentrieren wir uns auf den Teil seines Vortrages, in dem er auf die heutige Situation Bezug nimmt.

Serge Gaillard*

In der Rezession ist es nicht einfach, zwischen den einzelnen Ursachen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu unterscheiden. Erstens gibt es immer gewisse Branchen, die mit strukturellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und gewisse Berufe, die aus irgendwelchen Gründen, meist durch die technologische Entwicklung bedingt, nicht mehr so stark benötigt werden wie zuvor. Zweitens sieht es aus einzelwirtschaftlicher Sicht so aus, als ob die Unternehmen mit «klassischen» Problemen zu kämpfen haben, da es für den einzelnen immer möglich ist, durch Kostensenkungen Marktanteile zu gewinnen.

Was für ein einzelnes Unternehmen gilt, hat im keynesianischen Fall für die gesamte Volkswirtschaft keine Gültigkeit. Senken alle Unternehmen gleichzeitig die Löhne, dann resultiert daraus ein gesamtwirtschaftlich tieferer Auslastungsgrad der Produktionskapazität, sofern nicht gleichzeitig mit den Löhnen auch die Preise gesenkt werden.¹ Umgekehrt ist auch in der klassischen Situation ein Mangel an Nachfrage vorhanden, weil – aus anderen Gründen als im keynesianischen Fall – nicht investiert wird.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ist die Ertragslage der Unternehmen ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Würden die Unternehmungen auch bei einer zusätzlichen Nachfrage keine zusätzlichen Ar-

beitsplätze schaffen, weil solche beim gegebenen Preisgefüge nicht rentabel sind, handelt es sich um eine klassische Arbeitslosigkeit. Wäre hingegen die Ertragslage bei normaler Kapazitätsauslastung gut genug, damit investiert würde, ist von keynesianischer Arbeitslosigkeit zu sprechen.

Zur Beantwortung der Frage nach dem Charakter der Arbeitslosigkeit muss deshalb von der aktuellen Nachfrageschwäche abstrahiert werden. Sind die Investitionen beim existierenden Preisgefüge (Verhältnis zwischen Absatzpreis und Kosten) rentabel und könnte bei normaler Konjunkturlage mit diesen Preisen eine genügend grosse Menge der Produktion abgesetzt werden, damit eine vernünftige Kapazitätsauslastung resultiert, handelt es sich um eine keynesianische Situation. Andernfalls haben wir es mit einer klassischen Situation zu tun.

Letztlich geht es also um die Frage, weshalb nicht investiert wird. Ist der Grund in zyklischen Schwankungen der Nachfrage zu suchen, oder ist die Rentabilität der Investitionen wegen Preis- und Lohnänderungen gesunken? Der Charakter der Arbeitslosigkeit kann sich übrigens im Verlauf der Rezession wegen der Interdependenzen zwischen Lohn-, Preis- und Absatzbewegungen verändern.

Im allgemeinen können wir aber davon ausgehen, dass eine klassische Situation sich in Richtung der keynesianischen Arbeitslosigkeit entwickelt, da sich die Einkommens-

verteilung im Verlauf der Rezession zuungunsten der Lohnempfänger verändert.

Bei der gegenwärtigen Rezession handelt es sich um eine «normale Rezession», die auf zyklische Schwankungen der Investitionstätigkeit und der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern zurückzuführen ist. Die hohe Investitionstätigkeit im vergangenen Aufschwung, der damit verbundene Aufbau von Überkapazitäten in der Hochkonjunktur sowie der zunehmende Kostendruck und die inflationären Tendenzen gegen Ende des Aufschwungs gehörten ebenso zu den üblichen Merkmalen der regelmässigen Konjunkturzyklen wie die Investitionsflaute in der folgenden Rezession und die Folgewirkungen für die Beschäftigung und die Konsumtätigkeit. Es sind aber vor allem zwei Gründe, die zur ausserordentlichen Länge dieser Rezession beigetragen haben.

Verschärft und verlängert wurde diese Rezession erstens durch den aus den Fugen geratenen Immobilienmarkt. Die spekulativen Preissteigerungen in der zweiten Hälfte der

¹ Sind die Preise aber im Umfang gefallen wie die Löhne, dann hat sich an der Kostensituation der Unternehmung nichts geändert. Lediglich das Preisniveau wurde gesenkt. Bekanntlich sind solche Deflationsprozesse nie ohne schmerzhaftes Verteilungskämpfe möglich.

Zur Unterscheidung von keynesianischer und klassischer Arbeitslosigkeit siehe Kasten Seite 10.

80er Jahre haben wesentlich zur Verstärkung der Baukrise beigetragen, weil die Investitionstätigkeit in der Rezession noch zusätzlich durch die rückläufigen Boden- und Immobilienpreisen gedrückt wurde.

Die Bereitschaft der Investoren, Grundstücke oder Liegenschaften zu erwerben, bleibt so lange gering, wie die Hoffnung besteht, dass die Preise weiter sinken. Deshalb ist eine Erholung der Bautätigkeit erst möglich, wenn sich die Preise wieder stabilisiert haben. Dieser Zeitpunkt scheint mittlerweile eingetreten zu sein.

Die Dauer der Rezession lässt sich zweitens durch die ungewöhn-

lich lange Periode restriktiver Geldpolitik erklären.

Kleiner geldpolitischer Spielraum

In den beiden früheren Rezessionen wurde die Geldpolitik im ersten Quartal nach Beginn der Rezession gelockert (Aufhebung der inversen Zinsstruktur). Diesmal war der geldpolitische Spielraum der Nationalbank relativ gering, wollte sie nicht das Risiko einer Destabilisierung des Frankens eingehen. Bis zum Sommer 1992, solange das Vertrauen in das europäische Wechselkursystem gross und die Inflation in der Schweiz noch hoch war, hätte je-

de isolierte Lockerung der Geldpolitik in der Schweiz einen spekulativen Abwertungsdruck auf den Schweizer Franken ausgelöst. Deshalb orientierte sich die Nationalbank an der deutschen Geldpolitik, die ihren Kurs 1991 und 1992 ohne Rücksicht auf die internationale Konjunktur weiter verschärfte.

Erst mit den Turbulenzen im Europäischen Währungsverbund und mit dem Ausscheren Italiens und Englands aus dem Fixkurssystem hat sich der Spielraum der Schweizerischen Nationalbank vergrössert. Das wiedergewonnene Vertrauen der internationalen Finanzmärkte in den Schweizer Franken erlaubte es

Der Arbeitsmarkt in den drei Rezessionen

Tabelle 1

(Veränderung innerhalb von drei Jahren in 1000 Personen)

	1975/76/77 ¹	1982 ² /83/84 ³	1991/92/93
Arbeitsmarktsituation			
Beschäftigungsabbau	-234	+48/-108	-158
Beschäftigungsabbau ohne			
Saisoniers und Grenzgänger	-128	+55/-101	-118
Zunahme Erwerbswillige ⁴	-16	+120	+11
Arbeitsmarktungleichgewicht	112	64/221	231
Zunahme Arbeitslosigkeit	12	29	142
Ausländerpolitik (Erwerbstätige Ausländer):			
Saisoniers	-73	-6	-31
Grenzgänger	-32	-2	-9
Jahresaufenthalter	-118	-8	-
Niedergelassene	+23	+33	-
Jahresaufenthalter und Niedergelassene	-95	+25	+70

Quellen: Erwerbstätigenstatistik BfSt, ZAR, Bevölkerungsstatistik BfSt, KOF(1993).

¹ 1977 nahm die Beschäftigung wieder leicht zu.

² 1982 nahm die Beschäftigung noch leicht zu.

³ Wo zwei Zahlen aufgeführt sind, bezieht sich die erste auf die Erwerbstätigkeit, die zweite auf den Beschäftigungsindex.

⁴ Annahme: Konstante Erwerbsquote, bei den neu einreisenden Jahresaufenthaltern wird zusätzlich dazu eine konstante Altersstruktur erstellt.

ihr, die Zinsen weit stärker zu senken als die Nachbarländer.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Neu für die Schweiz ist nicht die Tiefe der Rezession – Mitte der 70er Jahre war ein Rückgang der Produktion um ca. 8% zu verkraften –, son-

dern die unerwartet starke Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Seit Beginn dieser Rezession hat die Arbeitslosigkeit schon um mehr als 120'000 Personen zugenommen, Rekordwerte für die Schweiz. Angesichts der seit bald drei Jahren stagnierenden Wirtschaftstätigkeit ist diese Entwicklung jedoch nicht erstaunlich, wie die folgende einfache

Rechnung zeigt. In drei Jahren nimmt die Arbeitsproduktivität pro Arbeitsstunde um ca. 4,8% zu (Durchschnitt der 80er Jahre 1,6% pro Jahr).

Wegen der stagnierenden Produktion müsste also die Beschäftigung bis zu diesem Herbst um rund 4,8% abgenommen haben, wenn die Unternehmungen nicht Arbeitskräf-

Konjunkturelle oder strukturelle Arbeitslosigkeit – eine Definitionsfrage

Die Begriffe «konjunkturell» und «strukturell» werden sehr unterschiedlich und missverständlich verwendet. Deshalb lohnt es sich, sie genauer zu definieren. Dabei ist ein Bezug zum präziseren Begriffspaar keynesianisch/ klassisch herzustellen, das eng mit der Diskussion um die Wirksamkeit einer nachfragestützenden Wirtschaftspolitik zur Verminderung der Arbeitslosigkeit verbunden ist.

Die **keynesianische Arbeitslosigkeit** ist auf eine Nachfrageschwäche im Wirtschaftskreislauf zurückzuführen, die insbesondere durch eine zu geringe Investitionstätigkeit entsteht. Die hochentwickelten kapitalistischen Marktwirtschaften haben sich in der Wirtschaftsentwicklung als sehr störungsanfällig erwiesen. Insbesondere wechseln sich immer wieder Phasen ab, die durch eine im Vergleich zu den Produktionsmöglichkeiten zu grosse und zu kleine Nachfrage nach Gütern und Diensten charakterisiert sind. Wenn die Nachfrage hinter den Produktionsmöglichkeiten zurückbleibt, wird von konjunkturellen Schwächeperioden, bei dadurch rückläufiger Produktion von Rezessionen gesprochen. In solchen Phasen entsteht die keynesianische Arbeitslosigkeit. Wirtschaftspolitisch von

Belang ist, dass diese Arbeitslosigkeit nicht durch allgemeine Lohnsenkungen beseitigt werden kann, da solche die Kaufkraft der Lohnbezüger verringern und die Kostensenkungen bei wenig ausgelasteten Kapazitäten nicht zu zusätzlichen Investitionen führen. Allerdings ist diese Aussage für Länder mit einem hohen Aussenhandelsanteil zu relativieren. Hier kann versucht werden, durch Kostensenkungen Marktanteile zulasten der Konkurrenten zu gewinnen und auf diese Art die Arbeitslosigkeit zu exportieren. Es ist aber auf die Gefahr hinzuweisen, dass eine solche Politik auf Kosten der Nachbarn schädliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaftslage haben kann, wenn sie von allen Ländern gleichzeitig verfolgt wird. In einer «keynesianischen Situation» kann hingegen eine expansive staatliche Nachfragestützung den rezessiven Kreislauf von kleinerem Einkommen, verminderter Nachfrage und rückläufiger Beschäftigung stoppen, wobei auch hier wieder auf die Aussenhandelsverflechtung Rücksicht zu nehmen ist.

Die **klassische Arbeitslosigkeit** ist dagegen Ausdruck von zu hohen Löhnen oder fehlender Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie kann beispielsweise

nach Phasen starker Lohnsteigerungen auftreten. Die wirtschaftliche Existenzberechtigung ganzer Wirtschaftszweige oder die Qualifikationen grosser Berufsgruppen können auch durch die technologische Entwicklung, Wechselkursverschiebungen oder das Aufkommen neuer Konkurrenten auf den Weltmärkten in Frage gestellt werden. Ist die Arbeitslosigkeit auf solche «klassische» Ursachen zurückzuführen, kann eine expansive staatliche Nachfragestütze bestenfalls den Niedergang dieser Teile der Wirtschaft bremsen, ihn aber nicht aufhalten. Die Unternehmen werden den Kapazitätsabbau verlangsamen, aber keineswegs neue Investitionen tätigen. Typische Beispiele für eine solche (verfehlte) Politik der Nachfragestützung waren beispielsweise die Aufträge des Eidgenössischen Militärdepartements an die Textilindustrie in den 70er Jahren und die Bestellung der Saurerlastwagen zu Beginn der 80er. Wegen der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft ist in solchen Situationen die Gefahr besonders gross, dass die Nachfrageeffekte ins Ausland abfliessen. Hingegen können bei «klassischer» Arbeitslosigkeit Lohnsenkungen dazu beitragen, die Rentabilität der Investitionen in neue Arbeitsplätze wieder herzustellen.

te horten. Das entspricht einer Beschäftigungsabnahme von etwa 180'000 Arbeitsplätzen. Gemäss Erwerbstätigenstatistik und KOF-Prognose nimmt die Beschäftigung in den drei Jahren jedoch «nur» um 158'000 Personen ab. Ein Teil dieses Beschäftigungsabbaus (40'000) geht auf Kosten von GrenzgängerInnen und Saisoniers (siehe dritte Kolonne Tabelle 1). Gleichzeitig hat aber die Zahl der Personen, die arbeiten wollen (zu einem beträchtlichen Teil einwanderungsbedingt) um 112'000 Personen zugenommen. Das bedeutet, dass in den drei Jahren zwischen Mitte 1990 und 1993 231'000 mehr Personen auf den Arbeitsmarkt drängen, als Arbeitsplätze angeboten werden.

Wenn wir annehmen, dass etwas mehr als die Hälfte dieser Personen (beispielsweise 60%) sich als arbeitslos melden und stempeln, dann nimmt die Arbeitslosigkeit um 142'000 Personen zu. Diese Berechnung zeigt deutlich: Nicht die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist in dieser Wirtschaftslage überraschend, sondern eher die Tatsache, dass die Schweiz in früheren Rezessionen von hoher Arbeitslosigkeit verschont geblieben ist.

Die Gründe für die tiefe Arbeitslosigkeit in den 70er Jahren werden in Kolonne 1 der Tabelle (siehe Seite 9) ersichtlich. Der Beschäftigungsrückgang fiel damals mit 234'000 abgebauten Arbeitsplätzen deutlicher aus als in der aktuellen Rezession, hingegen nahm damals, obwohl geburtenstärkere Jahrgänge als heute ins Erwerbsleben drängten, die Zahl der Personen ab, die erwerbstätig sein wollten.

Der Grund für diese Abnahme des «Arbeitsangebots» ist bekannt: Wie die Tabelle zeigt, mussten in der damaligen Krise 105'000 Saisoniers und Grenzgänger die Schweiz verlassen, und die Beschäftigung

von Jahresaufenthaltern nahm um 118'000 Personen ab. Ein grosser Teil von ihnen verliess mit den Familien die Schweiz.

Trotzdem war das Arbeitsmarktungleichgewicht, der Überschuss an Personen, die arbeiten wollten, aber keine Stelle fanden, in der damaligen Rezession mit 112'000 Personen enorm.

Die Tatsache, dass die registrierte Arbeitslosigkeit nur um 12'000 Personen zunahm, hing mit dem damaligen mangelnden Ausbau der Arbeitslosenversicherung zusammen: nur etwa 30% der Erwerbstätigen waren versichert.

Leider lässt sich die Entwicklung zu Beginn der 80er Jahre aufgrund grosser statistischer Probleme bei der Erfassung der Arbeitsmarktentwicklung nicht mit der gleichen Methode beschreiben.

Stützt man sich für die Beschäftigungsentwicklung auf den Beschäftigungsindex, ergibt sich ein Arbeitsplatzabbau von 108'000 Stellen; mit der 1987 korrigierten Erwerbstätigenstatistik erhalten wir eine Zunahme der Erwerbstätigkeit um 48'000 Personen.

Hingegen liefert uns die Fortschreibung der Arbeitsmarktbilanz in die Zukunft wertvolle Hinweise auf die Schwierigkeiten, die sich beim Abbau der Arbeitslosigkeit noch ergeben können. Wir unterstellen weiterhin Produktivitätsfortschritte in der Höhe von 1,6% pro Beschäftigten und Jahr und nehmen weiter an, dass die Einwanderung wegen der Schwierigkeit, in der Schweiz eine Arbeitsstelle zu finden, weiter abnimmt, und deshalb die Zahl der Personen, die eine Erwerbstätigkeit suchen, jährlich nur noch um rund 10 bis 15'000 Personen zunimmt. Das Wirtschaftswachstum muss unter diesen Umständen auf 3% pro Jahr zunehmen, damit die Beschäftigung so stark ansteigt, dass

die Arbeitslosigkeit um jährlich rund 30'000 Personen abnehmen kann.

Eine Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Eine Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss auf drei Pfeilern beruhen.

1) Die Fiskal- und Geldpolitik muss die Konjunktur stabilisieren

Wenn der Staat in Perioden rückläufiger Beschäftigung die Nachfrage nicht stabilisiert, besteht die Gefahr, dass ein rezessiver Teufelskreis in Gang kommt. Das Einkommen sinkt, die Haushalte reduzieren ihre Konsumausgaben, die Unternehmen ihre Investitionen. Die Produktion und damit die Beschäftigung sinken weiter. Es ist deshalb Aufgabe des Staates, die Konjunktur zu stabilisieren.

In diesem Bereich hat die Schweiz grosse Fehler gemacht. 1987 bis 89 hat die Staatseinnahmen und -ausgabenpolitik die schon überhitzte Wirtschaft weiter angeheizt, indem die Ausgaben zu schnell erhöht und die Steuern zu stark gesenkt wurden. Und in diesem Jahr begeht sie den umgekehrten Fehler, durch eine zu rasche Sparpolitik die Konjunktur in einem Moment zu belasten, wo die Beschäftigung noch abnimmt (der konjunkturbereinigte Ausgabenüberschuss der öffentlichen Haushalte inkl. der Sozialversicherungen ist für die konjunkturelle Wirkung relevant). Ein zweiter Fehler kann den ersten nicht korrigieren.

In den letzten 10 Jahren hat man solche einfachen Zusammenhänge aus den Augen verloren. Die ganze Aufmerksamkeit wurde strukturellen Problemen gewidmet, Konjunkturpolitik als überflüssig angesehen. Dabei wird übersehen, dass eine falsche Konjunkturpolitik auch

langfristig hohe Kosten verursacht, da dauerhaft grössere Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik notwendig werden. Zweitens werden die Widerstände gegen den Strukturwandel viel grösser, wenn das ökonomische und soziale Umfeld unsicher ist und die allenfalls negativ vom Strukturwandel betroffenen Personen kein Vertrauen mehr in die wirtschaftspolitische Kompetenz oder den Vollbeschäftigungswillen der Behörden haben.

Der Spielraum für eine autonome Konjunkturpolitik ist in einer offenen Volkswirtschaft gering. Nur die binnenmarktorientierten Wirtschaftszweige können gestützt werden, beispielsweise die Bauwirtschaft. Da diesmal die Binnenwirtschaft besonders stark von der Rezession betroffen war, bestanden Möglichkeiten für eine aktivere Politik. Der vom Parlament beschlossene Investitionsbonus ist deshalb sehr begrüssenswert, besser spät als nie. Etwa 20'000 Arbeitsplätze werden in diesem und im nächsten Jahr durch diese Massnahmen gerettet. Es ist zu hoffen, dass die Kantone und Gemeinden die Gelegenheit wahrnehmen und ihre Investitionen (verbilligt) vorziehen.

Am wirksamsten wäre allerdings eine international koordinierte Stabilisierungspolitik auf europäischer Ebene.

2) Aktivere Arbeitsmarktpolitik

Ausgangspunkt sind in diesem Zusammenhang zwei Ueberlegungen. Wir haben es im Moment mit einer nachfragebedingt konjunkturellen Schwächperiode zu tun. Es ist zu erwarten, dass in nicht allzu langer Zeit wieder Arbeitsplätze geschaffen werden. Dann wird es wichtig sein, dass die Arbeitslosen wieder ins Erwerbsleben integriert werden können. Dazu ist es notwendig, alles daran zu setzen, um Entmutigungs- und Dequalifizierungsprozesse zu ver-

hindern. Dabei fällt auch den Arbeitgebern eine grosse Verantwortung zu: Sie dürfen die Arbeitslosen bei der Anstellung nicht diskriminieren. Um diese Risiken zu verkleinern, braucht es eine aktive Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik, was nicht ohne grosse politische, organisatorische und finanzielle Anstrengungen möglich ist.

- ◆ Kein Arbeitsloser sollte mehr als ein Jahr arbeitslos sein, ohne mindestens eine befristete Stelle zu kriegen: Da heute schon mehr als 20'000 Personen mehr als ein Jahr arbeitslos sind, heisst dies konkret, dass wir innerhalb von drei Monaten 20'000 Stellen schaffen müssen.
- ◆ Jeder arbeitslose Jugendliche sollte beispielsweise, wenn er oder sie es wünscht, einen dreimonatigen Kurs besuchen können. Jede arbeitslose Person ohne Berufsausbildung einen Kurs, indem ihr der theoretische Teil der Berufsausbildung in ihrem Beruf vermittelt wird. Eine aktive Vermittlung und Betreuung der Arbeitslosen ist aufzubauen etc.

Das alles kostet Geld. Aber es sind Investitionen in die Zukunft. Nichts ist teurer, als die Arbeitslosen mit einer Rente abzuspeisen und sie ansonsten ihrem Schicksal zu überlassen.

3) Arbeitszeitverkürzung

Die Arbeitslosigkeit kann auch ohne Arbeitszeitverkürzung beseitigt werden, vorausgesetzt, es existiert ein genügend grosser politischer Wille. Aber Arbeitszeitverkürzungen können den Abbau der Arbeitslosigkeit begünstigen. Und weil die Arbeitszeitverkürzung unabhängig von der Wirtschaftslage erwünscht ist, ist es sinnvoll, heute die Arbeitszeitverkürzung und in einem oder zwei Jahren die Lohnerhöhungen zu fordern. Denn die Arbeitszeitverkürzung kann den Abbau der Ar-

beitslosigkeit begünstigen. Eine Reduktion der Arbeitszeit von 42,1 auf 40 Stunden im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt könnte zur Schaffung von rund 83'000 Arbeitsplätzen beitragen. □

* Der Ökonom Serge Gaillard ist der Nachfolger von Beat Kappeler beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB. Diesen Frühling weilte er auf Einladung des Zuger Gewerkschaftsbundes in Zug.

Wiederaufbau im Krieg

Pakrac ist ein kleines Städtchen, das in einer der vier UNPA-Zonen (United Nations Protected Areas) in Kroatien liegt. Pakrac ist heute eine geteilte Stadt: Mitten hindurch verläuft die Grenze zwischen serbisch und kroatisch kontrolliertem Gebiet. Pakrac ist fast vollständig zerstört. Kaum ein Haus hat den Krieg unbeschadet überlebt. Von vielen Häusern sind nur Trümmerhaufen übriggeblieben.

Text und Bilder Roland Brunner

Langsam kehrt in Pakrac der Alltag wieder ein: Einige Tausend Menschen sind in die Stadt zurückgekehrt und versuchen hier, ihre alte Existenz wieder aufzubauen. Die Antikriegskampagne Kroatiens und internationale Freiwillige helfen ihnen dabei.

Pakrac liegt in Westslawonien, etwa 100 Kilometer südöstlich von Zagreb. Zwischen Sommer und Spätherbst 1991 waren Pakrac sowie die benachbarten Orte Novska und Nova Gradiska Schauplätze schwerer Kämpfe zwischen Serben und Kroaten. Diese Gebiete wurden mehrmals erobert und zurückerobert. Immer wieder verschob sich die Front zwischen den sich bekriegenden Bevölkerungsteilen. Entsprechend gross sind die materiellen Schäden in der Stadt und die Verluste an Menschenleben. Während fünf Tagen fielen täglich rund 1500 bis 2000 Granaten auf die Stadt.

Normalisierung nach dem Krieg

Am 23. November 1991 wurde ein Waffenstillstandsabkommen zwischen der serbischen und der kroatischen Armee unterzeichnet. Im Januar 1992 begann darauf die «Peacekeeping Operation» der UNO in den serbisch besetzten Gebieten Kroatiens. Im Sektor West (Pakrac, Daruvar, Lipik, Okucani und in der Umgebung von Novska und Novi Grakiska) führte dies zu weitgehen-



Zerstörtes Einkaufszentrum «Buducnost» (=Zukunft) im Zentrum von Pakrac.

der Waffenruhe und zu einer Normalisierung des Zustandes. Das Gebiet ist offiziell demilitarisiert, die Milizverbände grösstenteils entwaffnet. Im Unterschied zu den drei anderen UNPA-Zonen sind hier somit wenigstens kleine Schritte gemacht worden.

Vor dem Krieg lebten in Pakrac etwa 10'000 Menschen. Nach Ende des Krieges waren es noch 3300. Viele, die die Stadt damals verlassen haben, wollen heute wieder zurückkehren. Die kroatische Regierung scheint zum Teil auch mit Druck dieser Rückkehr nachzuhelfen, indem sie Leuten droht, ihnen den Status als Vertriebene zu entziehen, wenn sie nicht zurückkehrten. Die Grenze

mitten durch Pakrac haben sie nie anerkannt. Der Krieg ist immer noch täglich präsent in den Gesprächen der Menschen und in der Angst vor der Zukunft.

Eine Reise ins Kriegsgebiet

Pakrac ist von Zagreb aus in gut zwei Stunden per Bahn erreichbar. In Kutina muss man den Schnellzug verlassen und fährt in einem der beiden alten Holzwagons an der kleinen Diesellokomotive weiter Richtung Daruvar. Man fährt vorbei an UNO-Checkpoints, UNPROFOR-Einrichtungen, an hunderten von zerstörten, von aussen zerbombten kroatischen oder von innen gesprengten

und ausgebrannten serbischen Wohnhäusern. Unvorstellbar, mit welchem Hass und mit welcher Zerstörungswut hier die Lebensgrundlagen von Zehntausenden von Menschen zerstört wurden.

Noch heute ist der Frieden in Pakrac sehr zerbrechlich. Während noch vor einigen Monaten erste Treffen zwischen serbischen und kroatischen BewohnerInnen unter UNO-Aufsicht beim Checkpoint mitten in der Stadt möglich waren, hat sich die Situation inzwischen wieder verhärtet.

Die Absetzung des moderaten Bürgermeisters im serbischen Teil, die kroatische Offensive im Februar und die Wiedereröffnung der Maslenica-Brücke und des Flughafens von Zadar schufen ein Klima, das zu einigen Zusammenstößen führte. Die UNO musste die Treffen wieder ab sagen. Auch die Verhandlungen zwischen den lokalen serbischen und kroatischen Behörden und den UNO-/UNPROFOR-Vertretern über die gemeinsame Wiedereröffnung des lokalen Spitals und anderer gemeinnütziger Strukturen blieben vorläufig ohne Erfolg. Seit auf der serbischen Seite die Hardliner das Ruder übernommen haben, kommt es nicht einmal mehr zu gemeinsamen Treffen.

Freiwillige aus aller Welt

Am 6. Juli dieses Jahres begann der erste Freiwilligeneinsatz in Pakrac. 14 Jugendliche aus ganz Europa und Kanada begannen – nach einer Vorbereitung in Zagreb – ihre dreiwöchige Aufbauhilfe – organisiert vom Service Civil International SCI zusammen mit der Hilfsorganisation Suncokret (Sonnenblume) und der Antikriegskampagne Kroatiens ARK. Empfangen wurden sie in Pakrac von einem grossen Tross von lokalen Behördenvertretern und JournalistInnen. Selbst das kroati-



Einschusslöcher an Häusern und Zerstörung prägen das Strassenbild.

sche staatliche Fernsehen berichtete über den Start der Arbeit und erwähnte die Antikriegskampagne Kroatiens als Mitorganisatorin – allerdings nur mit ihrem englischen, nicht mit dem kroatischen Namen.

Die internationalen Freiwilligen werden aufgeteilt und hiesigen Arbeitsbrigaden zugewiesen, in denen KroatInnen und SerbInnen, die hier im kroatischen Teil geblieben sind, ihre Arbeit leisten.

Ausgewählt für den Wiederaufbau werden vor allem die Häuser von älteren Zurückgekehrten, die ihre Angehörigen im Krieg verloren haben und die deshalb niemanden haben, der ihnen helfen kann. Bedingung ist, dass die Betroffenen selber beim Aufbau mithelfen. So kom-

men auch soziale Kontakte der Freiwilligen mit den Familien hier zustande.

Jeden Morgen um 5.15 Uhr heisst es für die Freiwilligen aufzustehen und ohne Frühstück zur Arbeit zu gehen. Schutthaufen – früher Wohnhäuser – warten in Pakrac – in unmittelbarer Nähe zur Grenze – und im benachbarten Lipik darauf, abgetragen zu werden. Um 9 Uhr kommt das Frühstück, nach 12 das Mittagessen auf die (Ab)-Baustelle. Um 14 Uhr beenden die Freiwilligen die Arbeit, denn zum Schaffen wird es dann zu heiss. Der Abend gehört den Diskussionen und den lokalen Bars, die als erste ins zerstörte Städtchen zurückgekehrt sind. Ein seltsames Gefühl, in Ruhe ein Bier zu trinken und Livemusik zu hören in hundert Metern Entfernung von der Grenze, die am Ende dieses Jahrhunderts zur Demarkationslinie eines der brutalsten Kriege Europas wurde.

Untergebracht sind die Freiwilligen in einer alten Schule. Inzwischen gibt es meist fliessend Wasser (kalt) und Strom für Licht. Selbst ein Kühlschrank hat ins Frauengemach und Esszimmer Eingang gefunden.

Duschen steht zweimal wöchentlich – und ab und zu unvorhergesehen – im benachbarten Lipik auf dem Programm. Da die Transportmöglichkeiten begrenzt sind, muss auf die für uns alltägliche Annehmlichkeit oft verzichtet werden. Auch die Lebensmittelversorgung der Freiwilligen ist knapp. Vor allem frisches Gemüse und Obst fehlen, aber beklagt hat sich niemand.

Im Gegenteil: Die erste Freiwilligengruppe hat mit ungeheurer Energie nach dem Acht-Stunden-Tag auf der Baustelle die beiden Schlafräume neu gestrichen und für die zweite Gruppe die ganze Infrastruktur verbessert.

Drei Freiwillige aus der ersten Gruppe haben auch beschlossen,



Jeden Morgen um sechs Uhr beginnt die Arbeit: Von vielen Häusern sind nur Schuttberge übriggeblieben.

ihren Aufenthalt und ihre Arbeit in Pakrac zu verlängern. Nick aus Schottland – zuhause arbeitslos – beschloss, bis Ende Jahr hierzubleiben und den lokalen Verantwortlichen für die Freiwilligeneinsätze an die Hand zu gehen. Auch aus der zweiten Gruppe haben sich schon mehrere für einen längeren Aufenthalt interessiert.

Internationale Hilfe dringend nötig

Die Wiederaufbauarbeit in Pakrac und das langsame Aufbauen auch ziviler Strukturen und der Vermittlung zwischen den beiden Stadtteilen kann nur langsam vor sich gehen und hängt von der Unterstützung aus dem Ausland ab. Das ganze Projekt ist sehr fragil und hängt am dünnen Faden der Kompromissbereitschaft zwischen serbischen und kroatischen lokalen und nationalen Behörden.

Der kleinste Zwischenfall kann die Anwesenheit der internationalen Freiwilligen und die Weiterarbeit

am Wiederaufbau verunmöglichen. Wam Kat, Langzeit-Freiwilliger aus den Niederlanden und Wegbereiter des Pakrac-Projekts, schreibt in seinem öffentlichen Tagebuch am 17. Juli: «Durch Pakrac spazieren, heisst nicht über Minen laufen, sondern auf Eiern gehen. Jeder Schritt kann jemanden verletzen, jeder Schritt kann mehr zerstören, als schon kaputt ist.»

Er erinnert an den schwierigen Prozess, der in Europa nach dem 2. Weltkrieg ein Zusammenleben möglich machte und erinnert uns daran, dass auch hier unendliche Anstrengungen nötig sind. Von alleine entsteht kein Frieden.

Die Grundlagen für einen soliden, dauerhaften Frieden zu schaffen, wird Jahrzehnte dauern. Die konkrete Hilfeleistung beim Wiederaufbau der Häuser und das Durchbrechen der Isolation der Menschen in Pakrac durch internationale Freiwillige ist ein erster Schritt auf diesem langen Weg.

Es ist zu hoffen, dass die serbi-

schen lokalen Behörden auch bald den Weg ebnen, damit der Wiederaufbau mit freiwilligen HelferInnen auch im serbischen Teil von Pakrac beginnen kann. Jeder kleine Schritt der Verständigung ist hier ein grosser Erfolg und muss hart erarbeitet werden.

Interessierte an einem Freiwilligeneinsatz in Pakrac melden sich am besten beim Büro des Service Civil International SCI in ihrem Land. □

Unterstützung

Unterstützungsleistungen für die Freiwilligeneinsätze sind erbeten an die Antikriegskampagne (ARK) Kroatiens in Zagreb.

Finanzielle Unterstützung wenn möglich in bar (Deutsche Mark) oder sonst über das Auslandkonto der Antikriegsbewegung in Österreich:

Kreditanstalt Graz
Antiratna Kampanja
0882-20140/00 DM
BLZ 11870 CA-BV,
Vermerk: Pakrac

Widerstand: Kein Land in Sicht

Gentechnologie gehört heute zum Alltag und wird in Teilbereichen bereits gesetzlich geregelt. Eine öffentliche Diskussion, ob wir diese Technologie überhaupt wollen, hat nie stattgefunden. Trotz anfänglich breiter Opposition konnte sich die Widerstandsbewegung bis heute nicht vergrössern. Was ist passiert?

Von Agathe Bieri*

Innerhalb von zehn Jahren wurde Gentechnologie zu der Schlüsseltechnologie, die in alle vermarktungsträchtigen Bereiche vordringt. Bereits seit den 70er Jahren wird geforscht, zunehmend angewendet und direkt vermarktet. Parallel dazu und trotz Widerstand auf verschiedensten Ebenen wurden laufend Sicherheitsstandards gelockert und das Gefahrenpotential der Gentechnologie heruntergespielt. Mittlerweile haben gentechnologische Produkte in unserem Alltag Einzug gehalten: Lab zur Käseherstellung, Enzyme in Waschmitteln, für pränatale Diagnostik Medikamente und Diagnostika, transgene Pflanzen und Tiere in der Landwirtschaft etc.

Am Anfang waren die Frauen

Der erste lautwerdende Widerstand gegen Gentechnologie ist mittlerweile schon fast Geschichte. Mitte der 80er Jahre begannen erste politische Diskussionen und Aktionen die weitgehend von Feministinnen getragen wurden.

Neben den Reproduktionstechnologien, über die viele Frauen als direkt Betroffene zum Thema kamen, zogen sie von Anfang an auch die nicht-humanen Bereiche der Gentechnologie mit ein. Sie waren sich in ihrer Analyse einig, dass die neuen Technologien Sexismus, Rassismus und die Klassenverhältnisse noch verschärfen werden. In der



Protestaktion gegen Freilandversuche im elsässischen Colmar.

■ Bild «FRAueZitig»/D. Labhardt

Schweiz waren es vor allem Frauen aus der ausserparlamentarischen Opposition sowie aus der POCH und SAP, die sich mit dem gesamten Gebiet der Gen- und Reproduktionstechnologie befassten. Mit Ausnahme der Behinderten glänzten die linken Männer durch Abwesenheit. Das Thema wurde von den einen als frauenspezifisch schubladisiert andere wollten nicht als technologiefeindlich gelten.

Denn die technikkritischen Analysen der linken Frauen deckten sich weitgehend. Dass mit technischen Eingriffen gesellschaftlich verursachte Missstände in den verschiedensten Lebensbereichen behoben werden sollen, denunzierten sie als Scheinlösung, mit der bestehende Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse verschärft werden. Ihre Einschätzung dieser neuen Techno-

logien führte die Autonomen Frauen zur kategorischen Forderung nach dem Abbruch der Forschung und Anwendung in jedem Bereich und jedem Land. Die in den Parlamentarismus eingebundenen Frauen zielten eher auf ein Moratorium, das heisst, es wird offengelassen, ob die technische Entwicklung tatsächlich abgebrochen oder ob sie in irgendeiner Form geregelt werden soll.

Vernetzung

Angesichts der Dimension dieser Entwicklung gewann die Idee an Boden, den Widerstand zu vernetzen und damit auszuweiten. Auf internationaler Ebene schlossen sich 1984 Frauen zu FINNRAGE (Feministisches Internationales Netzwerk gegen die neue 'Reproduktions- und Gentechnologie) zusammen. Die In-

itiative dazu ging von Biologinnen, Ärztinnen und Sozialwissenschaftlerinnen aus, die innerhalb ihrer Arbeit der Bedeutung der neuen Technologien gewahr wurden.

In der Schweiz gründeten 1986 Frauen aus verschiedensten politischen Ecken NOGERETE (Nationale Organisation feministischer Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie). Nach und nach meldeten sich weitere Betroffene zu Wort: KonsumentInnen; KleinbäuerInnen- und Trikontorganisationen. 1988 wurde am Chemiestandort Basel mit einem Kongress der «Basler Appell gegen Gentechnologie» ins Leben gerufen, der sich als Sammelbecken für den aufkeimenden Widerstand versteht. Später bildete sich die «Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie» (SAG) als kritisches Forum und Dachorganisation von verschiedenen Umwelt-, Naturschutz-, Tierschutz-, BäuerInnen-, Drittwelt- und ÄrztInnenverbänden.

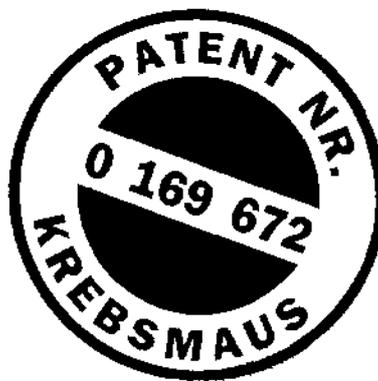
Vorgespurte Auseinandersetzung

Ohne Rücksprache mit politischen Gruppierungen lancierte im Herbst 1985 die Zeitschrift «Der Beobachter» eine Verfassungsinitiative «Gegen Missbräuche in der Fortpflanzungs- und Gentechnologie». Mit dieser Initiative wurde die breite Diskussion nicht nur eröffnet, sondern gleichzeitig auch kanalisiert. Sie stellte nicht die Technologien selbst zur Diskussion, sondern ihren Missbrauch, beschränkt auf die Anwendung am Menschen. Verboten werden sollte nur, was die Institution Familie bedrohen könnte wie Leihmutterchaft oder anonyme Samenspender.

Es ist nicht erstaunlich, dass Frauen im Text nur einmal vorkommen, als «Mutterleib». Erstaunlich war allerdings, dass sich neben bürgerlichen PolitikerInnen auch Frau-

en bis weit ins linke parlamentarische Spektrum hinein hinter die Initiative stellten. Obwohl diese nicht ihre Kritik widerspiegelte, erhofften sie sich dadurch eine breitere Diskussion und mehr Druck auf die Gesetzgebung.

Dass diese Strategie nicht aufgegangen war, zeigte die Abstimmung im Sommer 1992, als mit bis zu 70% Ja-Stimmen ein Gesetz (Gegenvorschlag des Bundesrates) angenommen wurde, das sich weitgehend mit der Beobachter-Initiative deckt. Widerstand gegen dieses neue Gesetz kam praktisch nur aus feministischen Kreisen, von Behindertenorganisationen und von rechtskonser-



vativen «LebensschützerInnen». Sogar von Frauenseite wurde häufig für das neue Gesetz plädiert, denn es sei besser als gar keines.

Hier zeigt es sich, dass es der Opposition offenbar nicht einmal gelungen ist, die sozialen Auswirkungen konkreter und aktueller technischer Einzelheiten (vom Gesamten wollen wir schon gar nicht mehr reden) in einer breiteren Öffentlichkeit zu thematisieren.

Ein Grund dafür ist die rasante Entwicklung der neuen Technologien, die dem Widerstand die Sprache, den Rhythmus und die Arbeitsteilung diktieren. Die einzelnen Grup-

pen sind kaum in der Lage, die Entwicklung auf ihrem Spezialgebiet mitzuverfolgen, geschweige denn das Ganze zu überblicken.

Einseitige Ausrichtung auf den Gesetzesweg

Der ursprüngliche Anspruch, den Gen- und Reproduktionstechnologien radikal Widerstand zu leisten, verlor sich immer mehr und wich einem pragmatischen Vorgehen. Zur Malaise des Widerstands beigetragen hat sicher auch die einseitige Ausrichtung auf den Gesetzesweg.

In den USA wurde der Widerstand auf diese Weise kanalisiert. Durch die Spaltung in Sicherheitsfragen und Moralprobleme, die Integration von AktivistInnen des Widerstands als GegenexpertInnen im Sicherheitsausschuss und nicht zuletzt durch die konsequenzlosen Rituale der Öffentlichkeitsbeteiligung als vertrauensbildende Massnahmen wurde die anfängliche Empörung kleingearbeitet (Engineering of consent). Den akademischen Verästelungen vermögen LaiInnen nicht mehr zu folgen, es bleibt nichts anderes übrig, als auf die Gesetze und Expertengremien zu vertrauen.

Widerstand quasi inexistent

Jüngstes Beispiel dafür ist die breit abgestützte SAG-Initiative (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Gentechnologie), die so formuliert ist, dass im Tier- und Pflanzenbereich praktisch alles verboten wäre. Bereits im Vorfeld der Lancierung kam es zu Diskussionen, ob eine Initiative jetzt das richtige Mittel sei, da dadurch Gelder wie auch Energie gebunden würden. Autonome Frauenorganisationen wie Nogerete, Antigena oder MoZ (Mutterchaft ohne Zwang) zogen sich endgültig

zurück, als die Reproduktionstechnologien mit dem Argument, ein Verbot würde vom Stimmvolk nicht akzeptiert, ausgeklammert wurden.

Wo, wo Widerstand?

In den letzten Jahren setzten sich zwar immer mehr Menschen beiderlei Geschlechts – Linke, Grüne, BäuerInnen, kirchlich Engagierte – mit den neuen Technologien auseinander, zu einer breiten Anti-Gen-Bewegung, vergleichbar einer Anti-AKW-Bewegung, kam es trotzdem nicht. Anstatt einer Verbreiterung der Bewegung ist im besten Fall ein Delegationssystem entstanden. Lai-Innen sind kaum noch bereit, sich aktiv in die Diskussion einzumischen. Ausdruck dafür war auch die geringe BesucherInnenzahl an der Veranstaltungsreihe «Zellen, Zucht und Zorn» in der Roten Fabrik im Herbst 1992.

Organisationen wie der Basler Appell spüren dies direkt – sie haben zwar genügend Mitglieder und damit keine akuten finanziellen Probleme, dafür fehlt ihnen die politisch aktive Basis. Aktionen wie «Kein Essen aus dem Genlabor» werden zwar breit unterstützt, u. a. vom KonsumentInnenforum.

Getragen werden sie aber nur von wenigen Personen, die sich professionell mit Gentechnologie befassen. Nicht besser sieht es in Deutschland aus: Die Basisbewegung aus den 80er Jahren ist praktisch nicht mehr existent. Breiterer Widerstand regt sich allenfalls noch in punktuellen Belangen, beispielsweise gegen eine bestimmte Freisetzung. Es gibt aber ein bis jetzt relativ gut funktionierendes Netz von SpezialistInnen, die auf dem aktuellsten Stand sind, bei Gesetzesvorlagen am Ball bleiben oder die Einsprachen gegen das Patentrecht organisieren. An diesen grenzüberschreitenden Aktionen

beteiligen sich auch schweizerische Organisationen.

Politische Katerstimmung

Informationsaustausch und Vernetzung auf ExpertInnenebene funktionieren noch. Allein mit Networking lässt sich kein Widerstand mobilisieren. Leider stehen wir auch nicht am Anfang einer Bewegung. Viele Gruppen und Organisationen bestehen seit Jahren und haben die Erfahrung gemacht, wie schwierig es ist, auf diesem Thema eine Bewegung auszuweiten. Neben den bereits aufgeführten Ursachen - Komplexität der Technologie und die Fi-



xierung auf gesetzliche Regelung - spielt auch die allgemeine politische Katerstimmung eine wichtige Rolle. Gleichgültig, um welches politische Engagement es sich handelt, überall ziehen sich die Leute zurück. Gespräche mit AktivistInnen sind zurzeit recht deprimierend und lassen wenig Hoffnung auf baldige Veränderung.

Innerhalb der Gentechnologie-Opposition sind denn auch die Zeiten vorbei, wo gemeinsam diskutiert und nach einem Konsens gesucht wurde. Ausser in einzelnen Punkten sind gemeinsame Positionen nicht möglich. Unter den Frauen besteht weiterhin eine lockere Zusammen-

arbeit. NOGERETE, MoZ und Antigena vertreten gemeinsame Positionen und arbeiten punktuell, etwa zur pränatalen Diagnostik, zusammen.

Gemeinsamer Widerstand lässt sich nicht herbeireden. Dies zeigte sich auch am Widerstandsseminar, das in der Reihe «Zellen, Zucht und Zorn» in der Roten Fabrik stattfand. Aufgeworfene Fragen wie – welchen Umgang mit dem Leben wollen wir, wie kommen wir zu einer gemeinsamen Position gegenüber den neuen Technologien, wie sieht zukünftige Widerstandsarbeit aus – blieben offen.

Trotzdem, auch wenn wir es zurzeit nicht schaffen, eine gemeinsame Politik zu betreiben, ist es wichtig, die Teilschritte zu einer genetisch manipulierten Welt nicht aus den Augen zu verlieren. In der Schweiz und den EG-Ländern steht beispielsweise die Revision der Lebensmittelgesetzgebung an. Kommt sie in der geplanten Form durch, sind gentechnisch veränderte Lebensmittel erlaubt und müssen nicht einmal deklariert werden. In den USA ist dies bereits Realität. □

* Agathe Bieri arbeitet in der Frauengruppe Antigena mit und war Mitautorin der 1. Ausgabe von «Genzeit». Dieser Artikel ist zuerst erschienen in: «FRAueZitig» Nr. 46 (Juni/Juli/August 1993)

Haushaltsmodell als Kompromiss

Die Totalrevision der Feuerwehrgesetzgebung bietet Gelegenheit, das neue Gesetz über den Feuerschutz sprachlich prägnant zu fassen. Insbesondere achteten wir darauf, dass Frau und Mann sprachlich gleichgestellt werden. Was das Opferhilfegesetz betrifft, zeigen erste Erfahrungen, dass es sich bewährt.

Hanspeter Uster

Die einzelnen Bestimmungen zeigen, dass sie trotz der durchgehenden sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann verständlich und übersichtlich sind; auch der Gesetzestext als Ganzes ist keineswegs aufgebläht. Gerade bei einem Gesetz, das neu nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten für die Frauen einführt, ist es unerlässlich, dass die Frauen nicht bloss in einer Legaldefinition («Wo dieses Gesetz für Personen und Funktionsträger männliche bzw. weibliche Bezeichnungen verwendet, gelten diese für beide Geschlechter») vorkommen.

Gleichberechtigung soll nicht bei den Pflichten beginnen, sondern mit den Rechten. Frauen sind in vielen Lebensbereichen noch weit weg von tatsächlicher Gleichstellung. Aufgrund verschiedener Beschwerdeverfahren, mit denen sich Männer gegen die Feuerwehr-Ersatzgabewandten, muss aber die Gesetzgebung angepasst werden. Nicht in Frage kam und kommt für mich die generelle und undifferenzierte Ausdehnung der Feuerwehr- und Ersatzgabepflicht auf die Frauen.

Als beste Lösung sah ich bei der Vorbereitung der Totalrevision folgendes Modell: Eine Feuerwehrepflicht gibt es nicht, weder für Männer noch für Frauen. Vielmehr wird all denen, die Feuerwehrdienst leisten, eine Vergünstigung gewährt, z.B. mittels eines Steuerabzuges. Damit werden nicht diejenigen, die kei-

nen Feuerwehrdienst leisten, mit einer Ersatzabgabe «bestraft», sondern die Aktiven symbolisch belohnt. Damit wäre der Feuerwehrdienst als gesellschaftlich wichtige Leistung anerkannt.

Seit längerem ausgearbeitet hatte die Justiz- und Polizeidirektion aber auch das sogenannte Haushaltsmodell. Dieses wurde nun auch in die Vernehmlassung geschickt: Grundsätzlich ist jede Frau und jeder Mann von 20 bis 48 feuerwehrepflichtig. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, schuldet eine Ersatzabgabe von jährlich Fr. 100. Massgeblich für die Berechnung ist der Haushalt. Leistet also aus einem Haushalt eine Person Feuerwehrdienst, entfällt die Ersatzabgabe für den gesamten Haushalt. Feuerwehrdienst ist solidarischer Dienst. Wer diesen Dienst nicht leisten will, zahlt eine Ersatzabgabe. Leistet aber eine Frau oder ein Mann Feuerwehrdienst, so spielt die Solidarität nicht nur zugunsten der Gemeinschaft, sondern auch zugunsten der Personen, mit denen sie oder er zusammenlebt.

Die definitive Vorlage kommt im Herbst in den Kantonsrat, der daraufhin eine Kommission bestellen wird. Es ist wichtig, dass gerade von unserer Seite möglichst Frauen darin Einsitz nehmen.

Opferhilfegesetz: Erste positive Erfahrungen

Im Bulletin 1/93 habe ich das eidgenössische Opferhilfegesetz vor-

gestellt. Inzwischen sind von der Justiz- und Polizeidirektion die Sexual- und Schwangerschaftsberatung der Frauenzentrale (für Frauen und Kinder als Opfer von Sexualdelikten) sowie die Jugend- und Drogenberatung und die Alkohol- und Suchtberatung (für alle Opfer) als offizielle Beratungsstellen anerkannt worden. Damit ist eine qualifizierte Beratung der Opfer gewährleistet. Nähere Angaben über Öffnungszeiten der Beratungsstellen finden sich jeweils im Amtsblatt. Damit – neben der Notrufnummer der Kantonspolizei – eine weitere rund um die Uhr besetzte erste Ansprechstelle zur Verfügung steht, ist die Justiz- und Polizeidirektion in Kontakt mit dem Frauenhaus Luzern. Eine solche Alternative ist notwendig, auch wenn das gesamte Korps der Kantonspolizei in einer internen Schulung für die anspruchsvolle Aufgabe im Umgang mit den betroffenen Opfern ausgebildet worden ist. Denn insbesondere im Bereich der Sexualdelikte ist es für weibliche Opfer absolut unmöglich, nach einer solchen Tat mit einem Mann darüber zu sprechen. Doch bereits die Tatsache, dass sich auf einen entsprechenden Telefonanruf bei der Polizei eine Männerstimme meldet, könnte Betroffene vor einem Anruf abschrecken. Deshalb soll es eine weitere 24-Stunden-Ansprechstelle geben.

Im Bereich der Entschädigungs-, Genugtuungs- und Vorschusszahlungen haben wir ebenfalls erste Erfahrungen gemacht. Hier ist oberstes Ziel, rasch und unbürokratisch Hil-

fe zu leisten. Ein Beispiel: Ein sexuell missbrauchtes Mädchen musste umgehend auswärts untergebracht werden. Die Kostengutsprache gewährte ich auf telefonische Anfrage und nach kurzer Schilderung der Umstände der Beratungsstelle gleich am Telefon.

Auch auf Verfahrensebene zeigt die Praxis zum Opferhilfegesetz Wirkung. In einer Strafuntersuchung wegen Vergewaltigung wurde die Einvernahme des Täters per Video in einen anderen Raum übertragen, wo sich das Opfer befand; so konnte eine direkte Begegnung vermieden werden. Obwohl im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen, wandten wir die Schutzbestimmungen des Opferhilfegesetzes auch in einem Begnadigungsfall an. Der Kantonsrat entscheidet – auf Antrag der Regierung – darüber öffentlich. Da aber vom Namen des Täters auf das Opfer hätte geschlossen werden können, wurde auf die Namensnennung – zum Schutz des Opfers – verzichtet.

Humanitäre Aufenthaltsbewilligungen

Schon mehrmals berichtete ich im Bulletin über unsere Praxis, für Asylsuchende, die länger als vier Jahre hier sind, beim Bund ein Gesuch um eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung einzureichen. Nun hat das Bundesgericht all diese Fälle abgelehnt, allerdings mit einer in meinen Augen verfehlten Begründung. Das Asylgesetz sieht nämlich ausdrücklich vor, dass die Kantone um eine solche Aufenthaltsbewilligung nachsuchen können. Als diese neue Bestimmung 1990 im Nationalrat diskutiert worden war, wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass bei Asylgesuchen, die mehr als vier Jahre hängig sind, eine grosszügige Aufnahmepraxis Anwendung finden soll. Das EJPD verschärfte dann aber die Kriterien

massiv, was das Bundesgericht nun geschützt hat, leider. Die Asylbrücke ist damit zu Recht nicht einverstanden und hat Meinungsträgerinnen und -träger darüber informiert. Für mich ist es bitter, dass der Bund nun weit hinter das zurückgeht, was bei der letzten Asylgesetzrevision versprochen und im Gesetz verankert worden ist. In einigen Fällen zeichnet sich dennoch eine Lösung ab.

Die bürgerlichen Bundesratsparteien überboten sich inzwischen lieber mit juristisch und technisch fragwürdigen Vorschlägen, wie sie das Asyl- und damit zusammen auch noch das Drogenproblem «lösen» wollen. Der Gipfel ist ihre Behauptung, so könne der latenten Fremdenfeindlichkeit begegnet werden. Das Gegenteil ist der Fall: so schürt man sie.

Aktion des Polizeikonkordates

Das Zentralschweizer Polizeikonkordat wurde 1991 durch meine Weigerung, Zuger Polizisten zur Kurdenausschaffung nach Obwalden zu schicken, in einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Inzwischen gab es einige wenige Hilfebegehren, die problemlos waren, so z.B. wegen eines Fussball-Matches in Luzern. Im Sommer 1993 stellte nun der Kanton Schwyz ein Hilfebegehren. Gestützt auf mehrere Ermittlungsverfahren in den Kantonen Zug und Schwyz wegen Sprengstoff- und Waffendelikten von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien plante die Schwyzer Kantonspolizei eine Grossaktion in einem Restaurant in Arth und brauchte dazu auch rund 20 Zuger PolizistInnen. Die Aktion fand Ende August 1993 statt. Gestützt auf die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kam ich zum Schluss, dass dem Hilfebegehren zu entsprechen war. Ich hielt aber gegenüber dem Schwyzer Polizeidirektor ausdrücklich fest, dass eine

solche Aktion nur gerechtfertigt ist, wenn es um mehr geht als um eine fremdenpolizeiliche Kontrolle. Der Grund meiner Zustimmung bestand einzig darin, dass handfeste Delikte aus dem Bereich der Schwerekriminalität (Sprengstoff und Waffen) im Raum standen. Die Aktion ergab nicht das erwartete Ergebnis; ob Indiskretionen, wie in den Zuger Nachrichten und der WoZ ausgeführt, der Grund dafür waren, lasse ich abklären. Sicher muss Bilanz gezogen werden; insbesondere ist zu prüfen, wie die Gewaltkriminalität am effizientesten bekämpft werden kann. □

«Arbeitgeber, gebt doch Arbeit»

Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Beschäftigungsprogramm waren über die Sommermonate das heissumstrittenste Thema im Kantonsrat.

Text Sybilla Schmid
Bilder Brigitte Weiss

Die Sitzung vom 26. Juni begann für einmal vielversprechend; denn die vorgeschlagene Verhorrichterin lic.iur. Franziska Rohner wurde einstimmig gewählt.

Noch vor zwei Jahren, als es unter anderem um die Bestätigung des später suspendierten Leiters des Verhöramts, Martin Eichenberger, ging, schien es unmöglich, ausreichend qualifizierte Frauen für das Amt einer Verhorrichterin im Kanton Zug zu finden.

Die Debatte über das Medienstrafrecht, die von Toni Kleimann (Frische Brise) entfacht worden war, fand nicht statt. Die Medien wagten es nicht, sich in eigener Sache damit auseinanderzusetzen und im Rat ergriff ausser Toni Kleimann selber niemand das Wort.

Soll JournalistInnen ein Zeugnisverweigerungsrecht zugestanden werden oder nicht? Das war die Frage, um die es vor allem ging. Der Regierungsrat hat diese Frage im Rahmen der Vernehmlassung zum Medienstrafrecht klar mit Nein beantwortet. Er befürchtete vor allem eine Durchlöcherung des Amtsgeheimnisses. Dem hielt Toni entgegen, dass die Öffentlichkeit Anrecht auf Informationen über das öffentliche Dienstleistungsunternehmen Staat hat und dass die Meinungen darüber, was eigentlich unter das Amtsgeheimnis fällt und was nicht, auseinandergehen.



Wann ist eine kantonale Lösung für ältere Langzeitarbeitslose in Sicht?

Teuerungsausgleich für das Staatspersonal

Die Gelegenheit zur Diskussion über das nächste Thema – Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleichs – wurde rege benützt. Stawiko-Mitglied Willy Bernet (CVP) hatte in einer Motion das gefordert, was Regierungsrat Urs Kohler (FdP) bereits bei anderer Gelegenheit vergeblich in eine Teilrevision des Beamten-Besoldungsgesetzes hineinzuschmuggeln versucht hatte: Die Möglichkeit, dem Staatspersonal den Teuerungsausgleich teilweise oder ganz vorzuenthalten. Der Präsident des Beamtenverbandes, Arthur Meier (FdP), wehrte sich gegen dieses An-

sinnen. Ich hatte daran meine Freude; denn bei der seinerzeitigen Diskussion über die Personalplafonierung hatte er noch geschwiegen, was meinen Tadel im SGA-Bulletin zur Folge hatte. Die geeigneten LeserInnen erinnern sich vielleicht noch daran.

Doch der Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage blieb mir vorbehalten, nachhaltig unterstützt durch Othmar Romer (SP). Ich verhöhnte die «Motion auf Bestellung» und kritisierte die leeren Versprechungen der Regierung, die noch bei der Diskussion über die Personalplafonierung von einer möglichen Abgeltung der Mehrleistungen mittels Realloohnerhöhung gesprochen hatte. Dass die Verwaltung nicht nur

verwaltet, sondern auch verwaltet wird, veranlasste mich zu folgender Bemerkung: «Wenn am Lack des Beamtentums gekratzt wird, geschieht das meistens aus einer einseitigen Betrachtungsweise, nämlich im Hinblick auf abzuschaffende Privilegien. Dabei werden sowohl die Loyalität der Staatsangestellten wie auch der von ihnen einzuhaltende absolute Arbeitsfriede als völlig selbstverständlich vorausgesetzt. Die Beamtenverbände werden zwar angehört, doch wird mit ihnen nicht eigentlich verhandelt, da schliesslich «politisch» entschieden wird. Geradezu «verwaltet» müssen sich die Staatsangestellten dann vorkommen, wenn nicht einmal ihre Vorgesetzten, sondern irgendwelche ParlamentarierInnen über die Arbeitsbedingungen beim Staat entscheiden.»

Doch alle Bemühungen fruchten nichts, der Antrag auf Nicht-eintreten wurde mit 56:16 Stimmen abgelehnt.

Bauen und Wohnen

In die Diskussion über die Bauprojektierung der 2. Etappe des Kantonalen Verwaltungszentrums an der Aa mischte sich die Alternative Fraktion nicht ein. Gestritten wurde vor allem darüber, ob diese einer Generalunternehmung in Auftrag gegeben werden soll oder nicht. Ausschliesslich Männer meldeten sich in diesem Zusammenhang zu Wort. Entgegen dem Willen von Baudirektor Paul Twerenbold (CVP) wurde eine Generalunternehmer-Submission beschlossen.

Die Nachmittagsitzung war Wohnfragen gewidmet. Die Motionen von Peter Rust (CVP) betreffend Wohnen zum Vernunfttarif und betreffend Gesetzesentschlackung zur Wohnbaukostensenkung veranlassten Urs Hausherr (Gleis 3) zu grundsätzlichen Überlegungen. Er



«Das Missverhältnis von fehlenden Wohnungen ...

kritisierte den allseits bejubelten Bericht der Expertengruppe Wohnen. Er wies darauf hin, dass das Missverhältnis zwischen leerstehenden Büroräumen und fehlenden Wohnungen nicht einfach dem Staat oder der Gesetzgebung angelastet werden kann. Im weiteren wurde er konkret: «Auch wir sind für Vereinfachung oder gar Preisgabe gewisser Vorschriften. So sind wir für die Reduktion der Pflichtparkplätze, für Quartierstrassen mit geringerer Breite und kleineren Einlenkradien, für bescheidenere Anforderungen an Zivilschutzeinrichtungen, für die Preisgabe von Gestaltungsvorschriften, welche eine sogenannte ländliche Bauweise anstreben, sowie für verbindliche Fristen für das Baubewilligungsverfahren. Andere von der Expertengruppe vorgeschlagene Massnahmen lehnen wir entschieden ab, weil sie an die Substanz gehen. Dazu gehört die vorgeschlagene Übernahme der Erschliessungskosten durch das Gemeinwesen sowie Abstriche in den Bereichen Hygiene, Schallschutz und Energiesparen.»

Schliesslich wurde noch die Mo-

tion von Beat Bussmann (CVP), Präsident des Hauseigentümerversbands, betreffend kantonales Mietzins- und Hypothekarzinszuschuss-Gesetz für soziale Härtefälle behandelt. Diese Motion hatte sich inzwischen als Eigentor erwiesen; denn die Regierung hatte sich in ihrer Antwort wohl für eine Subjekthilfe zugunsten in Not geratener MieterInnen ausgesprochen, nicht aber für ein Pendant gegenüber WohneigentümerInnen, dies angesichts der sinkenden Hypothekarzinsen. Beat Bussmann war darüber ganz und gar nicht erbaut.

Thema Beschäftigungsprogramme

Am 1. Juli wurde die Kantonsratssitzung fortgesetzt. Hauptstreitpunkt dabei war das Beschäftigungsprogramm für ältere Langzeitarbeitslose. Die Stawiko-Mehrheit hatte dem Kantonsrat vorgeschlagen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich hatte mit einem Minderheitsbericht dagegen Stellung bezogen. An der Sitzung selber war ich nicht dabei. Ich weilte im Bil-

dungshaus Bad Schönbrunn und sorgte mich um den Entscheid. «Wenn es knapp würde... wenn meine Stimme fehlen würde?» Toni Kleimann und viele andere RednerInnen aus sämtlichen Fraktionen wandten sich gegen das Ansinnen der Stawiko, das mit 59:9 Stimmen deutlich unterlag.

Die Staatsrechnung 1992 wurde ohne grosse Diskussionen genehmigt, doch bei der Verwendung des Ertragsüberschusses griff die Alternative Fraktion in der Person von Toni Kleimann ein. Er wollte, dass dem Fonds für soziale Zwecke 1 Mio. Franken zugewiesen würde, dies vor allem zugunsten von Arbeitslosen hilfsmassnahmen. Der Finanzdirektor, Urs Kohler, war zu einem Kompromiss bereit. Er versprach im

Budget 1994 ein neues Konto einzurichten und dieses mit etwa Fr. 100'000 zu dotieren. Er wollte damit vor allem die nicht im Zusammenhang mit der Arbeitslosenhilfe stehenden Zielsetzungen des Fonds für soziale Zwecke abgedeckt wissen.

Nach den Sommerferien, am 26. August, erledigte der Kantonsrat an einer Halbtagesitzung fünfzehn Geschäfte äusserst speditiv. Während die Mehrheit der Alternativen Fraktion etwas schlapp in ihren Sesseln hing, brillierte Urs Kern (SGA) gleich zweimal mit fulminanten Auftritten auf dem politischen Parkett – und erst noch aus dem Stegreif.

Der tendenziöse Stawiko-Bericht zum Neubau der Sinslerbrücke loc-

kte ihn zum ersten Mal aus dem Busch. Er wandte sich mit dezidierten Worten gegen die Infra-gestaltung verbrieft demokratischer Rechte, insbesondere des Verbandsklagerechts. Unterstützung fand er bei Andreas Bossard (CVP und WWF) und bei Hans Schaufelberger (SP).

«Arbeitgeber, gebt doch Arbeit»

Das zweite Mal stürmte Urs Kern die Rednertribüne, als die Beteiligung des Kantons am Verein für Arbeitsmarktmassnahmen verhandelt wurde. Obwohl sich alle Fraktionen auf Zustimmung geeinigt hatten und obwohl auch die Stawiko nach der Niederlage vom letzten Mal zahm geworden war und keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt hatte, konnten es sich ein paar Unverbesserliche doch nicht verkneifen, verbal auf den Arbeitslosen und auf den Alternativen herumzuhacken. Leo Ohnsorg, Ex-Räbenvater Sepp Zeberg, Hans-Peter Müller und wesentlich differenzierter Leo Haas, alle aus der FdP-Fraktion, fungierten als Sprachrohre der Stammtischler. Urs Kern forderte die Arbeitgeber auf, Arbeit zu geben. «Wer hat denn die angeblich wirtschaftshemmenden Gesetze erlassen, die linksgrüne Minderheit oder die bürgerliche Mehrheit? Auch wir Linken haben Vorschläge zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, Stichwort Arbeitszeitverkürzung unter anderem, doch leider haben wir noch zu wenig Macht, um sie durchzusetzen.» □



... und leerstehenden Büroräumen kann wohl kaum dem Staat und der Gesetzgebung angelastet werden.»

Das soziale Gewissen

Stand die erste Hälfte des laufenden Jahres ganz im Zeichen der Stadtplanung, dominiert in der zweiten Hälfte die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dabei entpuppte sich die SGA, vor allem Daniel Brunner, als soziales Gewissen des Grossen Gemeinderates.

Josef Lang

Zwei völlig verschiedene Themen sind die Stadtplanung und die Arbeitslosigkeit nicht. Einer der wichtigsten Streitpunkte beim Zonenplan ist die Zukunft der Industrieareale und damit des Produktionsstandortes Zug (siehe das letzte SGA-Bulletin). Wenn wir im Gemeinderat von Arbeitslosigkeit sprechen, meinen wir nicht nur die kurzfristig-konjunkturelle, sondern auch die langfristig-strukturelle. Wir vertreten eine Doppelstrategie, indem wir uns für «rasch wirksame Arbeitslosenprogramme» (Titel einer Interpellation Brunner/Wiget) stark machen und gleichzeitig grundsätzlichere Vorschläge entwickeln, wie die untenstehend dokumentierte Motion für die Arbeitszeitverkürzung.

Erfolge gegen den Stadtrat

Eine erste Hauptdebatte zur Arbeitslosigkeit gab es am 8. Juni im Rahmen der Diskussion über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 1992. In diesem Zusammenhang wurde auch die erwähnte Interpellation diskutiert. Dabei drängte Daniel Brunner, vor allem in Sachen Beratung und aktiven Massnahmen schneller zu handeln und nicht auf den langsameren Kanton zu warten. Um dem Stadtrat die dazu nötigen Mittel zu verschaffen, schlug er im Namen der SP/SGA-Fraktion vor,

vom fast 11 Millionen Franken starken Überschuss 500'000 Franken zugunsten von Beschäftigungsprojekten für ältere Langzeitarbeitslose und 225'000 Franken für Arbeitslosenprojekte privater Trägerorganisationen zu verwenden. Überraschend wurden wir dabei von Hans Wadsack (FDP) unterstützt, der für die Linderung der Arbeitslosigkeit eine Million Franken forderte. Wofür Wadsack die mit 18:16 durchgekommene Rückstellung einsetzen will, enthüllte dann seine Motion vom 11. Juni. Typisch bürgerlich will er sie «an Arbeitgeber» verschenken, «die sich in der Stadt Zug niederlassen und Arbeitsplätze schaffen». Wie wenn die juristischen Personen bei uns nicht schon gewaltig bevorteilt wären.

Nebenbei um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ging es am 24. August bei der erfolgreichen Motion Annemarie Csomor und Mitunterzeichnerinnen, «betreffend Schaffung von Teilzeitstellen vor allem für Kaderpositionen in der städtischen Verwaltung». Gegen den heftigen Widerstand von Stadtpräsident Othmar Kamer kam sie leicht abgeändert mit 18:16 Stimmen durch. Etwas befremdlich war das Verhalten der FdP-Fraktion, die den Motionärinnen eine abgeschwächte Variante vorschlug, deren Einlenken dann aber nur mit zwei Stimmen honorierte.

Am 7. September war die Arbeitslosigkeit wieder das gewichtigste Thema. Oppositionslos genehmigte der Rat einen Kredit von

100'000 Franken zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Dabei kam es über die Zahl der Ausgesteuerten, die der Schreibende bis Ende Jahr auf 150 schätzte, zu einer kürzeren Debatte, an der sich auch Othmar Romer und Daniel Brunner beteiligten. Ich kündigte eine dringliche Motion für einen «weiteren und weitergehenden Kredit» an, der vor allem zugunsten einer städtischen Beratung und für Programme zugunsten der ausgesteuerten Personen verwendet werden soll. In der Debatte lobte der Stadtrat ausdrücklich die «wertvolle Arbeit» des Zuger Arbeitslosentreffpunkts (ZALT). □

Eine Wahl zwischen Segen und Fluch

Im Auftrag der SP/SGA-Fraktion hat Josef Lang die untenstehende Motion ausgearbeitet. Nach ausführlichen Diskussionen im VPOD-Vorstand und in der Fraktion wurde sie anfangs September eingereicht. Wir stellen den verbindlichen Text und die gekürzte Begründung vor.

Josef Lang

Der Stadtrat wird beauftragt, die Arbeitszeit der städtischen Beamtinnen, Beamten und Angestellten in zwei Schritten zu kürzen. Der erste Schritt beinhaltet die Einführung der 40-Stunden-Woche innerhalb eines Jahres. Der zweite Schritt soll bis spätestens 1.1.1999 zu einer Arbeitszeitreduktion von zusätzlichen 10% führen. Die Art dieser weitergehenden Arbeitszeitverkürzung soll möglichst entsprechend den Bedürfnissen der Angestellten gestaltet werden.

Der erste Schritt soll grundsätzlich ohne Lohnneinbussen erfolgen. Beim zweiten Schritt darf es bei den unteren und mittleren Einkommen keine Lohnneinbussen geben. Die Arbeitszeitverkürzungen müssen zur Schaffung von Arbeitsplätzen fruchtbar gemacht werden.

Abnahme des Arbeitsvolumens

Vor allem dank der rasanten technologischen Entwicklung nimmt das allgemeine Arbeitsvolumen, besonders in der Industrie, stark ab. Diese an sich erfreuliche Entwicklung hat nicht die erfreuliche Folge, dass alle weniger arbeiten müssen. Sie hat die unerfreuliche Folge, dass einige gar nicht mehr arbeiten können und andere gestresster sind denn je. Viele Erfahrungen – vorläufig in anderen Ländern – haben gezeigt, dass eine hohe Arbeitslosigkeit, vor allem Dauerarbeitslo-

sigkeit, nicht nur die Direktbetroffenen, sondern auch das gesellschaftliche Gefüge unheimlich belasten, menschlich, sozial und auch finanziell. Die sich beschleunigenden Produktivitätssteigerungen reichen uns entweder zum Segen sinkender Arbeitszeiten oder zum Fluch steigender Arbeitslosigkeit. Auch unser Land, unser Kanton und unsere Stadt stehen vor dieser Alternative.

Studien über die Arbeitszeitverkürzungen in Deutschland haben gezeigt, dass deren Beschäftigungswirksamkeit bei Vollzeitstellen zwischen 50 und 65% liegt, bei Teilzeitstellen ist sie halb so stark. Die Einführung der 40-Stunden-Woche in unserem Land, wo durchschnittlich 42,0 Stunden gearbeitet wird, führte zur Schaffung von mindestens 75'000 Voll- und 11'000 Teilzeitstellen. Damit könnten etwa die Hälfte der offiziell registrierten Arbeitslosen beschäftigt werden. Im Kanton Zug, wo die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 41,8 Stunden beträgt, könnten mit einem solchen Schritt gut 1000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auffällig in unserem Kanton ist der Umstand, dass die wöchentlichen Arbeitszeiten in der öffentlichen Verwaltung mit 42,3 Stunden über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegen, während sie gesamtschweizerisch mit 41,7 Stunden eindeutig darunter sind. Fast in allen Branchen sind in unserem Kanton die Arbeitszeiten tiefer als bei der öffentlichen Hand: Verarbeitende Produktion 41,0, Banken und

Versicherungen 41,5, Dienstleistungen 41,9. Weiter ist zu bedenken, dass die Arbeitszeit der städtischen Beamten (Ausnahme Polizisten) und Angestellten 1960 auf 44 Stunden festgesetzt und in der Zwischenzeit nur einmal, und zwar vor sechs Jahren, auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Ein Zeichen setzen

Unser Vorschlag beinhaltet zwei Schritte. Die zügige Einführung der 40-Stunden-Woche soll eine Selbstverständlichkeit verwirklichen, kurzfristig einige Arbeitsplätze schaffen und ein positives Zeichen setzen durch ein Gemeinwesen, das aufgrund seiner Finanzlage besonders herausgefordert ist, Gutes zu tun. Der zweite Schritt einer zusätzlichen 10prozentigen Arbeitszeitverkürzung bis 1999 soll aufgrund von Umfragen möglichst entsprechend den Wünschen der Betroffenen gestaltet werden: Senkung der Wochenarbeitszeit über eine Senkung der Tagesarbeitszeit oder der Arbeitstage, Verlängerung der Ferien, bezahlte Urlaube usw.

Der ganze Vorschlag soll bis zum Jahre 2000 die Schaffung von etwa 30 zusätzlichen städtischen Arbeitsplätzen ermöglichen. Wenn es auch beim Lehrpersonal, dessen Pensen kantonal geregelt sind, eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung gibt, wäre die Zahl um ein gutes Dutzend höher. □

Ein Jahr vor der Volksabstimmung

Die 1. Lesung der Stadtplanung im GGR wurde im Juni abgeschlossen, und zwar nicht zu unserer Freude (vgl. Bulletin 2/93). SP und SGA haben für die 2. Lesung deshalb eine ganze Anzahl Eingaben eingereicht. Mit 13 weiteren Eingaben verlangt die SGA vor allem bessere Unterlagen des Stadtrats für die späteren Debatten.

Daniel Brunner

SGA und SP versuchen, die Stadtplanung doch noch auf eine wohn- und grünflächenfreundliche Linie zu bringen. Ähnliche Ziele visieren die Bunte Liste, das ehemalige Initiativkomitee «Wohnen!» sowie WWF und VCS an. Bei zwei grossen Themen, den Mindestwohnanteilen und beim Schutz der Grünflächen, sind nämlich wichtige Fragen nicht definitiv entschieden. Bei der Berechnung des Wohnanteils ist die SP/SGA-Fraktion mittlerweile nicht mehr für die «neue» Berechnungsart (erst ab dem 1. Obergeschoss, dafür höhere Nominalzahlen); im GGR wird also noch einmal hart gefeilscht werden. Und wenn die Bürgerlichen bei ihrer inhaltlichen Meinung bleiben, sehen die Wohnanteile sogar optisch kleiner aus als heute, was ihnen wegen der eklatanten Missachtung des «Volkswillens 1990» in der Volksabstimmung einige Monate vor den Wahlen Probleme schaffen wird.

«Auszonen» ohne Entschädigen möglich

Das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Rechtsgutachten über Entschädigungsfragen durch Prof. Riva, dem «obersten Experten» in diesen Fragen, kommt bei der Nichteinzonung von heutigen Baugebieten dem Vernehmen nach – wie von uns schon längst vorausgesagt – zum Schluss, dass keine Entschädigungspflicht besteht. Im besonderen trifft



Gemäss Gemeinderat (1. Lesung der Stadtplanung) sollen Flächen unterhalb des 1. Obergeschosses nicht mehr in die Mindestwohnanteilsberechnung einbezogen werden.

■ Bild Brigitte Weiss

dies auf die Gimnen und das Gebiet Rötel/Waldhof zu. Somit müssen vor allem einige CVP-PolitikerInnen in sich gehen, die unter dem Vorwand der Entschädigungsdrohungen wichtige Grünflächen und Naherholungsgebiete wie Rötel/Waldhof, Chamer Fussweg, Herti Nord, Kollermühle/Äussere Lorzenallmend einer Überbauung opfern wollten.

Knackpunkt Industrie-/Gewerbegebiete

Zur Diskussion stellen SP und SGA auch die Nutzung der Industrie- und Gewerbebezonen. Denn die unbeschränkte Öffnung für Büros kann weder das Gewerbe (kein Schutz vor Büros in den Gewerbebezonen 12 und 20), noch L&G-ArbeitnehmerInnen und die Bevölkerung freuen: das ganze L&G-Areal wäre

offen für Büros, bei gleichzeitigem Wohnverbot.

Schliesslich verlangen wir für die 2. Lesung im Gemeinderat saubere Unterlagen. Denn an der Stadtplanung ist gegenüber der Stadtratsvorlage vom Mai 1992 so viel herumgeflickt worden, dass der damalige Bericht über Wohnkapazitäten, Luftverschmutzung und Verkehr in weiten Teilen nicht mehr stimmt. Die 2. Lesung im GGR findet voraussichtlich im Januar 1994 statt. Im Mai dürfte eine kleine 3. Lesung nötig sein, so dass die Volksabstimmung frühestens Ende Juni 1994 stattfindet. □

Die ausführlichen Eingaben können bei der städtischen SGA, Postfach 25, 6301 Zug oder Tel. 32 13 43 bestellt werden (gegen Kopierkosten).

Klatschnasser Erfolg

Das Wetter war den beiden «Sommernächten» der städtischen SGA nicht hold, drückte vor allem auf die Finanzen und die Stimmung jeweils am frühen Abend. Doch in den Restaurationszelten, im Kinozelt und im Chaotikum tat dies dem Fest nichts an.

Bekanntlich ist aller Anfang schwer. Und der Pechstränen waren gleich zu Beginn nicht wenige: Der schlechte Wetterbericht dämpfte den Vorverkauf; unser Argument mit dem gedeckten Kinozelt zog bei vielen nicht. Dann brachte das extreme Huddelwetter am Freitag den Zeitplan beim Aufstellen bös ins Hintertreffen. Wer hinter die Kulissen schaute, merkte denn auch immer wieder, dass das Organisationskomitee (Barbara Fehlmann, Gisela Hürlimann, Daniel Brunner) mehr als nur einmal überfordert war und sich dafür im Langstreckenlaufen üben musste.

Doch mit der Zeit liessen sich die BesucherInnen weder vom Wetter noch von der störungsanfälligen Organisation von ihrem Vergnügen abhalten. Einige Kiffer hatten schon längst das kleine Rundzelt in Beschlag genommen; denn hier auf rein städtischem Boden durfte ungestört «gedrüllt» werden, was auf dem Chaotikum-Areal bekanntlich schon längst nicht mehr der Fall ist... Und wer störte sich daran, dass die akustische Folkband BarriVox am Freitag nur zu zwei Dritteln besetzt war, weil ihr Bassist mit dem direkten Zug nach Bellinzona unterwegs war? Oder dass der angekündigte Kebab-Stand fehlte, weil Necdet Koc – ohne Mitteilung an uns – nach Izmir gefahren war? Offensichtlich waren die meisten BesucherInnen mit Thelma & Louise im «Open-Air-Kinozelt» vor dem Bürgerasyl vorerst zufrieden. Und bereits um Mitternacht, während des intimen Höhepunkts des Freitagabends mit dem Berner Rockduo Stiller Has, war

klar, dass unsere Sommernächte trotz des traurigen Wetters stimmungsmässig ein Erfolg werden.

Die drei bürgerlichen Stadträte hatten es wenige Tage vorher definitiv abgelehnt, eine Defizitgarantie wenigstens für die Leistungen des Werkhofs zu geben: «Ein reiner Parteianlass». Dass ein Open-air-Kino ein besonderes finanzielles Risiko darstellt und schon einmal eine Zuger «Filmnacht» in den Konkurs und zum Verschwinden von der Bühne geführt hatte, war offenbar nicht der Rede wert.

Übrigens: Auch wenn der Eintrittspreis von einigen als zu hoch angesehen wurde, sollte gemäss Budget nur etwas mehr als die Hälfte der Infrastruktur und Programmkosten von 20'000 Franken durch die Eintritte gedeckt werden. Den Rest wollten wir durch die Restauration erwirtschaften – was bei diesem Wetter nicht gelingen konnte.

Vielen Dank!

Die Sommernächte wären nicht möglich gewesen, wenn wir – neben der Fronarbeit der Helferinnen und Helfer – nicht einen grossen Teil der Infrastruktur gratis oder sehr günstig hätten beschaffen können: Das «Chaotikum»-Team war verstärkt in Aktion und verzichtete zu unseren Gunsten auf den Bierverkauf in Flaschen. Das Filmgerüst kam gratis von der Fa. Hodel, unsere Wunschfilme durften wir dank Bruno Ulrich (Kinobetriebe) zeigen. Die Rundzelte erhielten wir von Marco Schneider und Guido Simmen gratis, das Kinozelt von Urs Rothmayr zum halben Preis, Dominik Räber installierte sein Material zum Sonderpreis gleich selber.

■ Daniel Brunner



MACHEN SIE MIT!



- Ich möchte mehr über die **SGA** wissen
- Ich möchte das **SGA-Bulletin** für 20.–/Jahr abonnieren (4x jährlich)
- Ich trete dem **Förderverein** pro SGA-Bulletin bei (Mindestbeitrag: Fr. 100.–)
- Ich möchte **den SGA-Versand** regelmässig erhalten (ca. 4xjährlich)
- Ich möchte das **SGA-Infoblatt** für Fr. 10.– pro Jahr abonnieren (monatlich)
- Ich möchte **SGA-Mitglied** werden
Mitgliederbeitrag: Fr. 30.– für Nichtverdienende, Fr. 100.– für Einkommen bis Fr. 2000.–, Fr. 75.– für jede weiteren Fr. 1000.– (Monatseinkommen).

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Ort: _____ Tel. _____

Mitteilungen: _____

Einsenden an: **Sozialistisch-Grüne Alternative SGA**
Postfach 2041, 6302 Zug. Tel. 042/22 13 15. PC-Konto 60–13553–1.

Jazz

JAZZ – Eine Veranstaltungsreihe zum Thema Jazz

23. September bis 3. Oktober 1993. In der Altstadthalle, Unteraltstadt 14, Zug.

- ◆ Konzerte
- ◆ Referate
- ◆ Fotoausstellung
- ◆ Jazzfilm
- ◆ Brunch
- ◆ Bar und Infothek

Alternative Bildungswerkstatt

- ◆ Mi, 27.10., 20 Uhr, Menzingersaal Parkhotel Zug. Verkehrsabgaben: Konkretes Beispiel für VerursacherInnenprinzip.
- ◆ Mi, 3.11., 20 Uhr, Konferenzzimmer Casino Zug. Frauenfrage. Gemeinsam mit SGA-Frauengruppe und PAFF.
- ◆ Mi, 17.11., 20 Uhr, Konferenzzimmer Casino Zug. Bildungspolitik.
- ◆ Di, 23.11., 20 Uhr, Konferenzzimmer Casino Zug. Armut und Arbeitslosigkeit im reichsten Kanton.
- ◆ Do, 2.12., 20 Uhr, Konferenzzimmer Casino Zug. Gesundheitswesen - Spitalfrage.
- ◆ Mo, 13.12., 20 Uhr, Menzingersaal Parkhotel Zug. AusländerInnenfrage: Integration und/oder Multikulti.

AZB 6300 Zug 1

Adressänderungen und Retouren an SGA, Postfach 2041, 6302 Zug

veranstaltungen

september

- Mo 20. **DroLeg: Chancen der Drogenlegalisierung**
Casino Zug, kleiner Saal, 20.00h
- Mo 20. **Ofra: Frauenbar. Thema «Neue Frauenliteratur»**
Altes Kunsthaus, Zug, ab 18.00h
- Mi 22. **SGA: Vortrag «Vergiftete Luft – kranke Kinder»**
Parkhotel Zug, 20.00h
- So 26. **Forum Oberägeri: Abstimmungs- Apéro**
Restaurant Bären, Oberägeri, 10-11h
- Mo 27. **Vereinsgründung DroLeg Regionalkomitee Zug**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3. Stock), 20.00h
- Di 28. **Ofra: Vollversammlung**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3. Stock), 19.30h

oktober

- Mi 6. **SGA-Frauengruppe**
Ort unbekannt.
- Mi 6. **Amnesty International Zug: Monatssitzung**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3.Stock), 19.30
- Mi 20. **SGA-Monatsversammlung**
Ort unbekannt.
- Mi 20. **Jazz-Brunch: Roberto Bossard Group**
Altstadthalle Zug, 19.30h
- Mo 25. **Ofra: VV (Datum bei Redaktionsschluss nicht sicher!)**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3. Stock), 19.30h
- Do 28. **Frische Brise Steinhausen: Lesung der Zuger Stadtbeobachterin.**
Ort unbekannt.
- Fr 29. **«Grauzone» von Fredi M. Murer**
Theater Burgbachkeller

november

- Mi 3. **Amnesty International Zug: Monatssitzung**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3.Stock), 19.30
- Mi 3. **Jazz-Brunch: Klaus Ignazek Quintett**
Altstadthalle, Zug, 19.30h
- Mi 10. **Veranstaltungsserie zur Umnutzung von Industriearealen in Zug**
Rest. Löwen Zug, 20.00h (weitere Daten: 11.11. und 16.11.)
- So 14. **«Winterreise» von Osy Zimmermann**
Theater Burgbachkeller
- Mi 17. **Jazz-Bruch: Bruno Steffen – Heiner Althaus Quartett**
Altstadthalle, Zug, 19.30h
- Di 23. **Ofra: Vollversammlung: «Frauenschwarm»**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3. Stock), 19.30h
- Do 25. **Frische Brise: Diskussion «Grüne Finanzpolitik in der Gemeinde»**
Steinhausen, Restaurant Löwen, Saal 2
- Mo 29. **«Talking Broken» von Frances Calvert**
Theater Burgbachkeller

dezember

- Mi 1. **SGA-Frauengruppe**
Ort unbekannt.
- Mi 1. **Amnesty International Zug: Monatssitzung**
Stadt- und Kantonsbibliothek (3.Stock), 19.30
- Mi 1. **Jazz-Brunch: Köpfchen und Muskeln**
Altstadthalle, Zug, 19.30h
- Mi 15. **Jazz-Brunch: MA'NA. Ein Musikprojekt.**
Altstadthalle, Zug, 19.30h